

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Dieter Bingen

Systemwandel durch Evolution:
Polens schwieriger Weg
in die parlamentarische Demokratie

Anna Wolff-Powęska

Die Polen im geteilten Europa

Kathrin Sitzler

Ungarns politische Reformen im Spiegel
der neuen Verfassungskonzeption

B 23/89
2. Juni 1989

Dieter Bingen, Dr. phil., geb. 1952; Studium der Politischen Wissenschaft, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Soziologie und Erziehungswissenschaft; zahlreiche Forschungsaufenthalte in Polen; seit 1981 wissenschaftlicher Referent am Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln; Lehrbeauftragter am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: *Solidarność — eine polnische Gewerkschaft und gesellschaftliche Bewegung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 29—30/82; *Die Bonner Deutschlandpolitik 1969—1979 in der polnischen Publizistik*, Frankfurt/M. 1982; (Hrsg.) *Polen 1980—1984. Dauerkrise oder Stabilisierung? Strukturen und Ereignisse in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft*, Baden-Baden 1985; *Zur Frage der Anwendbarkeit des Revolutionsbegriffs auf die Entwicklung in Polen 1980 bis 1981*, in: *Gesellschaft und Staat in Polen. Historische Aspekte der polnischen Krise*, hrsg. v. Hans-Henning Hahn und Michael G. Müller, Berlin 1988; *Die Stellung Polens in der „sozialistischen Gemeinschaft“*, Köln 1988 (= *Berichte des BIOst*, 35).

Anna Wolff-Powęska, Dr. habil., geb. 1941; Professorin an der Abteilung für Politische Wissenschaft des Instytut Zachodni (West-Institut) in Poznań (Posen); 1976—1977 Stipendiatin der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Veröffentlichungen u. a.: *Die geopolitische Doktrin in Deutschland*, Poznań 1979; *Politische und philosophische Strömungen des Konservatismus in der Bundesrepublik Deutschland*, Poznań 1984; *Das deutsche politische Denken zur Zeit der Aufklärung*, Poznań 1988; *Mitteleuropa — das gelobte Land?*, in: *Deutsche Studien*, (1988) 103.

Kathrin Sitzler, Dr. phil., geb. 1942; Studium der Osteuropäischen Geschichte, Finnisch-Ugrischen Philologie und Politischen Wissenschaft in München und Budapest; 1971—1978 wissenschaftliche Assistentin an der Abteilung für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum; seit 1978 Ungarnreferentin im Südost-Institut München.

Veröffentlichungen u. a.: *Ungarn in der Kádár-Ära: Kontinuität und Wandel des politischen Systems*, in: *Deutsche Studien*, (1983) 81; *Gesellschaftliche Wertordnung und Gesellschaftspolitik in Ungarn*, in: *Südosteuropa*, (1983) 3—4; *Sozialstruktur*, in: K.-D. Grothusen (Hrsg.), *Ungarn. Südosteuropa-Handbuch Band V*, Göttingen 1987; (zus. mit G. Seewann) *Nationalitätenpolitik und Geschichtsschreibung. Zur Reinterpretation der Geschichte der deutschen Minderheit Ungarns in den Jahren 1938—1948*, in: *Südosteuropa*, (1988) 4.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann, Ralph Angermund, Dr. Heinz Ulrich Brinkmann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 39, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1984, 1985, 1986 und 1987 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Systemwandel durch Evolution: Polens schwieriger Weg in die parlamentarische Demokratie

Als der Historiker Jerzy Holzer im Januar 1988 in einem offenen Brief an den Ersten Sekretär des ZK der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) und Staatsratsvorsitzenden, General Wojciech Jaruzelski, sowie an den Vorsitzenden der delegierten unabhängigen Gewerkschaft „Solidarność“, Lech Wałęsa, die Aufforderung richtete, im Dienste der nationalen Versöhnung „in gemeinsamer Anstrengung und mit der moralischen Unterstützung, wie die Kirche sie sicher geben wird, das Rad der Geschichte umzudrehen“¹⁾, erntete er von Regierungssprecher Jerzy Urban nur eine belehrende Antwort: Als Historiker solle Holzer doch zwischen dem unterscheiden, was Geschichte und was Gegenwart sei und wirklich existiere²⁾. Fünfzehn Monate später, am 18. April 1989, war es dann soweit: Das erste Mal seit dem denkwürdigen, erfolglos gebliebenen Dreiergespräch zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten Jaruzelski, Primas Józef Kardinal Glemp und dem „Solidarność“-Vorsitzenden Wałęsa am 4. November 1981 über die Schaffung eines „Rates der Nationalen Verständigung“ traf Jaruzelski mit dem Vorsitzenden der tags zuvor im Warschauer Wojewodschaftsgericht wieder legalisierten Gewerkschaft zusammen.

Jaruzelski, der am 13. Dezember 1981 das Kriegsrecht verhängte, für die Delegalisierung der „Solidarność“ und anderer unabhängiger gesellschaftlicher und künstlerischer Organisationen verantwortlich zeichnete, ist zugleich der Mann, der jetzt nach langem Zaudern „grünes Licht“ für die Demokratisierung des politischen Systems gibt. Damit profiliert er sich als der erste polnische Nachkriegs-

politiker, in dessen Regierungszeit zwei Demokratisierungsphasen (1981, 1989) fallen und der zwei systembedrohende Krisen überlebte: die politische Krise 1981 und die paralyisierende Stagnation in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre.

Jaruzelskis Gegenspieler, Lech Wałęsa, ist der Arbeitertribun des Jahres 1980, der während der Internierung nach der Verhängung des Kriegszustandes gegen alle Korruptionversuche und moralische Diskreditierungsabsichten den Widerstand gegen die Herrschaft des „Militärrates der Nationalen Errettung“ (WRON) symbolisierte. Der erste polnische Friedensnobelpreisträger, auf den sich jetzt auch das offizielle Polen stolz zeigt, erfuhr in den letzten Jahren die Reifung zum Politiker, die ihn im Sommer 1988 zum unersetzbaren Gesprächspartner der Regierung und zum Vermittler in einer ausweglos erscheinenden politischen Pattsituation und einer von der Regierung nicht mehr beherrschten sozio-ökonomischen Krisenlage machte.

Was sind die Ursachen dafür, daß eine politische Wende, die 1988 noch außerhalb der realistischen Vorstellungen der Repräsentanten der politischen Opposition lag, nach einem neunwöchigen Verhandlungsmarathon am „runden Tisch“ in Gesetzesnovellierungen und Verfassungsänderungen einmündete, die Polen im Verlaufe der neunziger Jahre in die parlamentarische Demokratie und soziale Marktwirtschaft mit starkem staatlichem und genossenschaftlichem Sektor hinüberführen sollen?

I. Polen '88:

Zwischen Erschöpfung, Resignation und Explosion

Warnsignale hatte es genug gegeben. In der Presse war die Rede von dem „Gefühl, von einer zivilisatorischen Degradation bedroht zu sein, dem Gefühl

der Sinnlosigkeit und der Vergeldlichung des Bewußtseins“³⁾, einer Folge des dramatischen Kaufkraftverlustes des Zloty. Die nach sechs Jahren weitgehend erfolglos gebliebener Wirtschaftsreform vorherrschende Gemütsverfassung sei Erschöpfung und Unruhe. Die Mängel und Sorgen im

¹⁾ Offener Brief von Jerzy Holzer, in: *Polityka* vom 16. Januar 1988 (Titel von Zeitungsartikeln, Aufsätzen, Monographien u. ä. in polnischer Sprache hier und im folgenden in deutscher Übersetzung des Verfassers).

²⁾ *Rzeczpospolita* vom 6. Januar 1988.

³⁾ Miroslawa Marody, *Aufstieg und Zusammenbruch*, in: *Polityka* vom 30. April 1988.

Alltag machten müde. Vor allem aber ermüde das Gefühl der Perspektivlosigkeit, konstatierte illusionslos „Polityka“, die angesehene Wochenzeitung der regierenden Partei, im Frühjahr 1988⁴⁾.

Die unisono von Regierungsanhängern wie Systemkritikern konstatierte Hoffnungslosigkeit fand ihren Niederschlag in Meinungsumfragen. In der repräsentativen Untersuchung „Polen '88“, die in Auszügen in der „Polityka“ veröffentlicht wurde, hieß es, daß Anfang 1988 über 84 Prozent der Befragten glaubten, „daß ein grundlegender Wandel zum Besseren in Polen nur erreicht werden kann, wenn die Autoritäten mit der Gesellschaft eine Übereinkunft finden“. Zugleich waren fast 70 Prozent pessimistisch hinsichtlich der Erfolgchancen einer solchen Übereinkunft, sie sahen „keinen Sinn darin, auf einen grundlegenden Wandel zu warten, wir können nur auf uns selbst und die Hilfe unserer Nächsten rechnen“⁵⁾. Das war eine bittere Notwendigkeit: Kaum zwei Prozent der Befragten verdienten mehr Geld, als sie ausgaben. Nur 29 Prozent berichteten, daß das Geld in der Regel für das Notwendigste in der Familie reichte. Bei 25 Prozent reichte das Geld nie aus. 14 Prozent waren auf familiäre Hilfe angewiesen. Bei 67 Prozent der Befragten mußten die Ausgaben wegen der Inflation dauernd gekürzt werden.

Die Autoren des Berichts, Soziologen der Polnischen Akademie der Wissenschaften (PAN), kamen zu dem Schluß: „Die Feststellung einer fort-

schreitenden Pauperisierung der Gesellschaft ist keine Übertreibung.“⁶⁾ Angesichts dessen nahm es nicht Wunder, daß laut „Polen '88“ nur ein kaum wahrnehmbarer Prozentsatz der Gesellschaft an die Wirtschaftsreform glaubte. Die Verhaltensweisen, die sich aufgrund dieser Perspektivlosigkeit herausbildeten, reichten von Apathie, Resignation, dem Rückzug in die Privatsphäre über die vor allem bei der Jugend immer weiter um sich greifende Bereitschaft zur Emigration bis hin zu bisweilen von Verzweiflung und dem Gefühl, nichts mehr verlieren zu können, getragenen spontanem Protest und dem Unwillen, sich mit den wirtschaftlichen und politischen Realitäten abzufinden.

Für die Regierung in Warschau kam erschwerend eine fatale Konstellation hinzu, die von dem Historiker und Oppositionspolitiker Adam Michnik so umschrieben wurde, „daß die Regierung von den Reformgegnern unterstützt wird, während den Reformwillen Kräfte repräsentieren, die in Opposition zur Regierung stehen. Einfach gesagt: In Polen, genauso wie in der UdSSR, wird der Widerstand gegen die Reform von der Nomenklatura geleistet, einer breiten Klasse des bürokratischen Machtapparats.“⁷⁾ Parteispitze und Regierung mußten sich also, um durchgreifende Reformen mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen, mit den kooperationsbereiten Strömungen in der Opposition verbünden. Zu diesem Sprung über den eigenen Schatten war die Partei- und Regierungsspitze im Frühjahr 1988 jedoch noch nicht bereit.

II. Die Streikwellen 1988

Ein alarmierendes Signal für die Warschauer Führung waren die Ereignisse von April und Mai 1988. Die kritische finanzielle Lage in Millionen polnischer Haushalte, eine Folge der Preisanhebungen bei Nahrungsmitteln und Energieträgern zwischen 40 und 200 Prozent, ließ die Stimmung der Hoff-

nungslosigkeit rascher in offenen Protest umschlagen, als es auch die von den Ereignissen überraschte illegale „Solidarność“-Leitung erwartet hatte. In Polen gab es im Frühjahr 1988 zwar keinen Massenprotest, es waren nicht Millionen von Arbeitern, die streikten, sondern nur einige tausend. Aber die Lunte glimmte. Es hatten sich die Berichte über Arbeitsniederlegungen in den Betrieben gemehrt, die nur durch die Zusage von Lohnerhöhungen als Teilrekompensationen für die vorangegangenen Preisanhebungen beendet werden konnten. Im April und Mai 1988 erreichten die Zeichen des Unmuts eine neue Qualität. Sie griffen auf die Großbetriebe über, die mit der Industrialisierung des Landes und zugleich mit den zyklischen Krisen im Verhältnis zwischen „Arbeiterstaat“ und Arbeiterklasse assoziiert werden und in denen die „Solidarność“ immer besonders stark war: die Lenin-Hütte in Nowa Huta bei Krakau, die Lenin-Werft in Danzig, das Ursus-Traktorenwerk bei Warschau.

⁴⁾ Materialermüdung, in: Polityka vom 14. Mai 1988.

⁵⁾ Władysław Adamski u. a., Polen '88. Konflikte und Reformen, in: Polityka vom 23. Juli 1988.

⁶⁾ Ebd. Während des Jahres 1988 stellte das Meinungsforschungsinstitut CBOS einen dramatischen Vertrauensverlust in die Institutionen und eine insbesondere in der zweiten Jahreshälfte steigende Zustimmung zu der Forderung nach grundlegenden Systemveränderungen fest (CBOS, Materialzusammenstellung, Neujahrsnummer [1989]). Politbüromitglied Reykowski sprach im April 1989 davon, daß „die Radikalisierung der Meinungen in der Gesellschaft im Verlauf der letzten Monate gewaltig zugenommen“ habe (Zygie Warszawa vom 15./16. April 1989).

⁷⁾ Adam Michnik, „Polen steht vor der Wende“. Die Kriegsrechts-Politik von General Jaruzelski ist gescheitert, in: Der Spiegel vom 22. August 1988.

Die Antwort der Behörden auf den Streik in der Lenin-Hütte war dessen gewaltsame Niederringung durch Sondereinheiten der Miliz. An einer neuen Konflikteskalation war der Warschauer Führung allerdings nicht gelegen: Den Streikenden in Danzig signalisierte sie Anfang Mai eine gewisse Kompromißbereitschaft. Die war auch aus anderen Gesichtspunkten angesagt. Die katholische Kirche war eine Woche zuvor bei der Niederschlagung des Streiks in Nowa Huta düpiert worden. Regierung und Betriebsleitung hatten nämlich dort vor der Stürmung des Betriebsgeländes einer kirchlichen Vermittlung zugestimmt.

Bei einer nüchternen Bestandsaufnahme nach dem Abflauen der Streiks schien alles darauf hinzudeuten, daß der polnischen Führung unter Staats- und Parteichef Jaruzelski nur noch wenig Zeit blieb, um der eigenen Bevölkerung zu beweisen, daß sie es mit der 1986 eingeläuteten zweiten Phase der Wirtschaftsreform und der politischen Umgestaltung ernst meinte. Vor allem bei der Auswahl der Kader für die entscheidenden Positionen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft war eine wesentliche Öffnung für Nichtparteimitglieder seit Jahren angekündigt, jedoch nicht ernsthaft umgesetzt worden. Die Nomenklatura blieb immer noch weitgehend unter sich⁸⁾. Aufgeschreckt durch die Streiks, versprach die Warschauer Führung eine Ausweitung des politischen Dialogs und bot einen „Antikrisenpakt“ an. In den Sommermonaten hielt die Diskussion über eine Vereinbarung zwischen Regierung und „konstruktiver“ Opposition an, ohne daß es zu konkreten Lösungen kam. In den Massenmedien wurde ausgiebig und kontrovers darüber diskutiert, wer denn nun zur „konstruktiven“ Opposition dazugehöre und wer nicht. Die Regierung entschied jedoch nichts. Die Bevölkerung war des Diskutierens müde.

Im August kam es zur zweiten Streikwelle des Jahres 1988. Begonnen hatte es am 15. August damit, daß 500 Bergleute der Nachtschicht in der ober-schlesischen Steinkohlegrube „Manifest Lipcowy“

(Juli-Manifest) in Jastrzębie bei Kattowitz ihre Arbeit nicht aufnehmen und einen Streik verkündeten. Die Organisatoren formulierten — wie die Danziger Streikenden im August 1980 — 21 Forderungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Ihr wichtigstes Postulat war die Wiederzulassung der Gewerkschaft „Solidarność“. Die Streiks weiteten sich in den folgenden Tagen über das oberschlesische Kohlenrevier aus, in dem 12 von 68 Zechen bestreikt wurden. Am 17. August griff die Streikbewegung auf die Küste über. Mit dem Streik in der Danziger Lenin-Werft, dem Geburtsort der „Solidarność“, trat die „wilde“ Streikbewegung am 22. August in eine für die Warschauer Führung gefährliche Phase.

Kennzeichnend für die Streikbewegung war, daß sich ihr nicht die gesamten Belegschaften der bestreikten Betriebe anschlossen, sondern vor allem junge Arbeiter der Nach-„Solidarność“-Generation. Dieser Generationswechsel war schon bei den Streiks im Frühjahr erkennbar gewesen. Im April und Mai waren die Streikforderungen jedoch vornehmlich wirtschaftlich motiviert gewesen. Die Forderungen nach Wiederzulassung der „Solidarność“ waren nachgeschoben. Jetzt stand der politische Anspruch auf Gewerkschaftspluralismus an erster Stelle. Die Streikenden wußten, daß die Arbeitsniederlegungen der polnischen Wirtschaft zusätzliche Verluste verursachten und die galoppierende Inflation nicht mit Lohnerhöhungen bekämpft werden konnte, die nicht durch gesteigerte Produktivität erarbeitet worden waren. So galten diese Streiks denn auch eher als Ausdruck der Verzweiflung über die hoffnungslose Wirtschafts- und Versorgungslage und des dramatischen Glaubwürdigkeitsverlustes der erfolglosen Regierung Messners. Die leisen Hoffnungen in der Bevölkerung, die es im Herbst 1986 nach der Freilassung aller politischen Häftlinge und im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Verfassungs- und Konsultationsgremien (Ombudsman, Konsultativrat u. a.) gegeben hatte, waren im Sommer 1988 völlig zerstoßen.

III. Das Scheitern des Modells der „gesellschaftlichen Konsultation“

Verfolgt man die Politik von General Jaruzelski und seinen Vertrauten seit 1982 und ordnet man sie in die systematischen Kategorien politischer Ordnungsmodelle ein, so läßt sich feststellen, daß die

Jaruzelski-Führung bis 1988 einen komplexen Validierungsprozeß in Gang brachte, der die Ziele extensiver Inklusion (Einbeziehung) mit strategischer Exklusion (Ausschließung) kombinierte. Der amerikanische Politikwissenschaftler Ken Jowitt unterscheidet als historisch aufeinanderfolgende Aufgaben von leninistischen Systemen die Transformation, die Konsolidierung und die Inklusion.

⁸⁾ Siehe Marek Henzler, Die Leiter. Die Monokultur der Kader bringt keine guten Resultate, in: Polityka vom 14. Mai 1988.

Während auf den beiden ersten Stufen die gesellschaftlichen Eliten, potentielle oder aktuelle Brennpunkte artikulierter Pluralität, vom System isoliert werden, erlauben es auf der Inklusionsstufe Integration und Kooptation sowohl den Eliten als auch „dem System“, ihre jeweilige Identität zu erhalten und gleichzeitig in der wachsenden Komplexität gesellschaftlicher Organisation zu kooperieren. Inklusion bezweckt, die Legitimationsbasis des Systems zu erweitern, während Exklusion die Instrumente für die Sicherung der Herrschaft über die Eliten bereithält (z. B. Ausschluß der „antisozialistischen“ Opposition vom „Antikrisenpakt“ bis zum Beginn der Verhandlungen am „runden Tisch“⁹⁾). Validisierung in bester Neo-Weberianischer Tradition meint einen Prozeß, in dem „die Macht“ die Handlungsorientierung ihrer Untergebenen von reiner Zweckmäßigkeit, Verpflichtungsgefühl oder Gewohnheit in Verhaltensorientierungen zu transformieren sucht, die auf der Befolgung von Verhaltensmaximen beruhen, an deren moralisch bindenden Charakter geglaubt wird.

Die „Patriotische Bewegung der Nationalen Wiedergeburt“ (PRON), die im Juli 1982 gegründet wurde, war ein Vehikel für die Methode der Inklusion, die von der Parteiführung nach dem Verbot der „Solidarność“ und anderer nicht von der Partei kontrollierter Organisationen verfolgt wurde. Die kurze Geschichte der PRON ist ein exemplarischer Fall für die Versuche der Behörden, neue Formeln für die politische Integration und für die Legitimierung der „führenden Rolle“ der Partei zu finden, während zugleich die leninistischen Prinzipien der Machtausübung grundsätzlich erhalten blieben¹⁰⁾.

Einerseits hieß es, daß PRON das Resultat einer spontanen gesellschaftlichen Bewegung sei und die gesellschaftlichen und politischen Strömungen in der polnischen Gesellschaft repräsentiere. Andererseits wurde von der politischen Führung in Warschau betont, daß die PZPR als „führende Kraft“ in der polnischen Gesellschaft einen Anspruch auf die politische Hegemonie innerhalb der PRON habe. Dies wurde dadurch unterstrichen, daß die jeweiligen Generalsekretäre der PRON seit 1982 aus dem Politbüro der PZPR „delegiert“ wurden.

Da PRON ebensowenig eine authentische Repräsentation der Gesellschaft war wie ihre Vorgängerorganisation „Front der Nationalen Einheit“ (FJN), die 1983 nach über einem Vierteljahrhundert aufge-

löst worden war, lief die „Patriotische Bewegung“ von Anfang an Gefahr, sich ebenso zu diskreditieren wie die FJN. Der Direktor des Meinungsforschungsinstituts der Regierung (CBOS), Oberst Stanislaw Kwiatkowski, beschrieb die öffentliche Wahrnehmung von PRON folgendermaßen: „Ja, das ist eine von den vielen zentralen Institutionen, irgendwo in Warschau; die machen das eine oder andere. Alles in allem ist ihre Aktivität in den Augen der Öffentlichkeit weder besonders nützlich noch besonders schädlich. In einem Wort, sie (PRON) interessiert niemanden.“¹¹⁾

Nach dem eingestandenen Mißerfolg des Versuchs, mit PRON die Methode der Inklusion zu vervollkommen, wurde eine neue Formel gefunden: die gesellschaftliche Konsultation. Der „Gesellschaftliche Konsultativrat beim Staatsratsvorsitzenden“, der erstmals im Dezember 1986 einberufen wurde, war das klare Eingeständnis der Ratlosigkeit der Jaruzelski-Führung. Die Institution eines Konsultativrates war von Parteichef Jaruzelski während des 10. PZPR-Kongresses im Sommer 1986 vorgeschlagen worden. Nach der Entlassung aller prominenten politischen Gefangenen im September 1986 begann eine öffentliche Diskussion über das Angebot einer Institutionalisierung des politischen Dialogs zwischen der Führung und der Gesellschaft. Der Partei- und Staatsführung war insbesondere an der Teilnahme von unabhängigen Intellektuellen und „gemäßigten“ Oppositionellen aus dem Umkreis der katholischen Kirche gelegen.

Der vertrauliche Charakter des Konsultativrates wurde dadurch unterstrichen, daß er dem Staatsratsvorsitzenden persönlich zugeordnet und keinem anderen Verfassungsorgan verantwortlich war. Ein Beleg dafür, wie weit die Inklusion inzwischen gefaßt wurde, war der Umstand, daß die ursprüngliche Konstruktion, den Konsultativrat dem Staatsrat zuzuordnen, fallengelassen wurde, um die Authentizität gesellschaftlicher Meinungen dem Staatschef möglichst ungefiltert vortragen zu können¹²⁾.

Nach den ersten Sitzungen des Konsultativrates, in denen offen über die aktuelle Situation in Polen und die Notwendigkeit eines grundlegenden Wandels diskutiert wurde, gab es unter den Mitgliedern keinen Zweifel mehr, daß die Nähe zur Macht nicht unbedingt in Einfluß, geschweige denn in Möglichkeiten zur Mitentscheidung umzumünzen war. Der Nestor des polnischen Laienkatholizismus, der Rechtsprofessor Stanislaw Stomma, beschrieb die

⁹⁾ Siehe Ken Jowitt, *Inclusion and Mobilization in European Leninist Regimes*, in: *World Politics*, 28 (1975) 1.

¹⁰⁾ Dieter Bingen, *Die neue polnische Sammlungsbewegung PRON und die Reform des Wahlrechts*, Köln 1984 (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 38).

¹¹⁾ Stanislaw Kwiatkowski im Interview für Radio Warschau vom 9. Mai 1987, 22.10 Uhr.

¹²⁾ Siehe George Kolankiewicz, *Poland and the Politics of Permissible Pluralism*, in: *East European Politics and Societies*, 2 (1988) 1, S. 175.

strukturelle Schwäche des Konsultativrates: „Seine Mitglieder wurden von einer Seite ernannt. Das bedeutet: Mitgliedschaft im Rat gibt es nur auf Einladung; niemand wurde von der Gesellschaft delegiert. So ist seine Zusammensetzung nicht das Ergebnis von Wahlen. Ferner ist der Rat eine Körperschaft mit ausschließlichem Beratungsstatus.“¹³⁾

Nach der Niederlage der Regierung im Referendum über das Programm der wirtschaftlichen und politischen Reformen im November 1987, den Streiks im April/Mai 1988, der geringen Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen im Juni 1988 und der zweiten Streikwelle im August 1988 machte sich in der Warschauer Führung die Einsicht breit, daß mit Konsultationsmodellen ohne das Element direkter politischer Mitentscheidung der pluralistischen Gesellschaft ein Ausweg aus der Dauerkrise nicht zu finden war. Auf dem 7. Plenum des Zentralkomitees der PZPR im Juni 1988 war die Kaderpolitik, das Herzstück der monopolistischen Machtausübung, eines der zentralen Themen auf der Tagesordnung¹⁴⁾. Zum wiederholten Male wurde in diesem Bereich ein grundlegender Wandel angekündigt und ein Dialog über die weitere Demokratisierung des politischen Systems der „konstruktiven“ Opposition offeriert. Das Modell der „konsultativen Demokratie“ galt nunmehr als überholt¹⁵⁾. Der Führung nahestehende Kreise sprachen von neuen

Modellen, die der kompetitiven Natur der Demokratie eher gerecht werden sollten, ohne allerdings die „führende Rolle“ der Partei wirklich in Frage zu stellen.

Das war der politische Ausgangspunkt in der Streiksituation des August 1988. Die Modelle der Kooptation und Konsultation hatten versagt. Die Notwendigkeit eines authentischen Dialogs zwischen „der Macht“ und der Opposition auf einer grundlegend neuen Basis war nicht mehr zu umgehen. Der Posener Sozialwissenschaftler Leszek Nowak faßte den langen Weg vom Kriegszustand über die Arbeiterstreiks bis zu dem sich ankündigenden Dialog in einem lapidaren Satz zusammen: „Nicht die besten Intentionen von politischen Eliten, sondern sie, die einfachen Leute, ermöglichten wirkliche Veränderung.“¹⁶⁾ Der Kriegszustand im Dezember 1981 sei aus den inneren Bedingungen des Systems heraus ebenso notwendig gewesen wie die Streikwellen 1988. So sei aus der Niederlage vom Dezember 1981 eine neue Kraft für Reformen entstanden, die weit über das hinausgehen müßten, was die Jaruzelski-Führung bis dahin mit ihren Modellen der „gesellschaftlichen Konsultation“ beabsichtigt habe. Zuerst mußte jedoch die Regierung noch über ihren Schatten springen. Dabei half die katholische Kirche und die ihr verbundene Intelligenz — wie so oft in der Vergangenheit — mit einem Vermittlungsangebot.

IV. Die Vermittlung der katholischen Kirche

Als Vermittler zwischen der Staatsmacht und den Streikenden trat Professor Andrzej Stelmachowski auf, der Vorsitzende des Warschauer Klubs der katholischen Intelligenz (KIK). Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit ZK-Sekretär Józef Czyrek erteilte das Politbüro der PZPR auf Stelmachowskis Vorschlag Innenminister General Czesław Kiszczak den Auftrag, als demonstrativen Beweis des guten Willens der Parteiführung zu einem authentischen Dialog mit der Opposition, vor allem mit den „Solidarność“-Anhängern, ein Treffen mit Lech Wałęsa vorzubereiten.

Am 31. August 1988 kam es zu einer Begegnung zwischen Wałęsa und Kiszczak, dem ersten Treffen des Arbeiterführers mit einem Vertreter der Staatsmacht seit November 1981, das als Gespräch unter Gleichen betrachtet werden kann. Angesichts der andauernden Streiks in der Danziger Lenin-Werft schaltete sich der Episkopat direkt in die Vermittlungsbemühungen ein, indem Bischof Jerzy Dąbrowski „auf beiderseitigen Wunsch“ (neben dem für Gewerkschaftsfragen zuständigen stellvertretenden Politbüromitglied Stanisław Ciosek) an der Begegnung teilnahm. Weitere Arbeitstreffen zwischen Kiszczak und Wałęsa, die der Vorbereitung eines „runden Tisches“ mit Teilnehmern von Partei und Regierung sowie von „Solidarność“ und politischer Opposition dienten, fanden am 15. und 16. September statt. An beiden Treffen nahm u. a. Prälat Alojzy Orszulik im Auftrag von Primas Glemp teil. Trotz der intensiven Gespräche kam es im September nicht zu der erwarteten Begegnung am „runden Tisch“. Hauptstreitpunkt war die Legalisierung der „Solidarność“, die Wałęsa zumindest

¹³⁾ Stanisław Stomma, in: Konfrontacje, (1988) 7–8, S. 7.

¹⁴⁾ Beschlüsse des 7. ZK-Plenums der PZPR, in: Trybuna Ludu vom 16. Juni 1988. Siehe auch das Interview mit Edward Erazmus, in: Rada Narodowa vom 5. März 1988, S. 1 und 12.

¹⁵⁾ Siehe den Artikel: Krise der „Konsultationsdemokratie“, in: Odrodzenie vom 8. Juni 1988; auch: Erklärung der Dialoggruppe „Consensus“, in: Życie Warszawy vom 7. September 1988.

¹⁶⁾ Leszek Nowak, Die Stärke einer verlorenen Revolution, in: Polityka vom 8. April 1989.

als vorläufige Absichtserklärung der Regierung forderte. Auch wollte sich die Regierungsseite nicht auf die Teilnahme von Oppositionspolitikern wie Jacek Kuroń und Adam Michnik einlassen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur „konstruktiven“ Opposition gerechnet wurden.

Nach der Regierungsübernahme von Mieczysław Rakowski im September 1988 drohten die Vorbereitungen für den „runden Tisch“ endgültig zu scheitern. Die neue Regierung konzentrierte sich auf eine „radikale Wirtschaftsreform“ und zeigte wenig Bereitschaft, die Frage des Gewerkschaftspluralismus vordringlich zu behandeln. Als Devise galt: Erst Wirtschaftsreform, dann politische Demokratisierung und Gewerkschaftspluralismus. Zudem gab es im Parteiapparat und in den offiziellen Gewerkschaften im Gewerkschaftsbund OPZZ unter Führung von Politbüromitglied Alfred Miodowicz erbitterten Widerstand gegen Innenminister Kiszcza's Dialogangebot an politische und gesellschaftliche Kräfte, gegen die die Staatsmacht sieben Jahre zuvor ihr letztes Mittel, Militär und Sicherheitskräfte, eingesetzt hatte und die die PZPR auf Dauer geschwächt hatten.

Der politische Durchbruch für Wałęsa und für die Forderung nach Wiederzulassung der „Solidar-

ność“ kam unmittelbar nach dem vom OPZZ-Vorsitzenden Miodowicz angeregten und direkt übertragenen Fernsehduell mit Wałęsa am 30. November 1988, aus dem Wałęsa „siegreich hervorging“ wie der Direktor des Meinungsforschungsinstitut der Regierung (CBOS), Kwiatkowski, eingeräumt hat¹⁷). Miodowicz, als schlagfertiger und polemischer Debattierer bekannt, hatte Wałęsa vor einem Millionenpublikum bloßstellen wollen, hatte beweisen wollen, daß Wałęsa ohne seine politischen Berater hilflos und schwach dasteht. Das war nicht gelungen, was sich für die Anhänger des Status quo als verhängnisvoll erwies. Erstmals nach sieben Jahren war der „Privatmann“ Wałęsa wieder landesweit präsent. Millionen von jungen Polen hatten ihn noch nie zuvor gesehen, nur von der schon legendären Gestalt gehört.

Innerhalb weniger Tage gründeten sich hunderte neue Betriebszellen der „Solidarność“. Der Warschauer Führung wurde innerhalb kürzester Zeit klar, daß ein Ausweg aus dem politisch-gesellschaftlichen Patt, der Wirtschaftskrise und der Hoffnungslosigkeit der Bevölkerung ohne politische Verständigung über eine Wiederzulassung der „Solidarność“ und ohne neue Formen des politischen Pluralismus nicht zu finden war.

V. Die Abkehr der PZPR vom Realsozialismus

Zur politischen und ideologischen Vorbereitung auf die Gespräche am „runden Tisch“ tagte das 10. ZK-Plenum der PZPR am 21./22. Dezember 1988 und vom 16. bis zum 18. Januar 1989. Parteichef Jaruzelski, Ministerpräsident Rakowski, Innenminister General Kiszcza'k und Verteidigungsminister General Florian Siwicki mußten mit dem Rücktritt von ihren Regierungs- und Parteiämtern drohen, um eine Mehrheit von 75 Prozent der ZK-Mitglieder zumindest nominell für das von Rakowski vorgestellte Programm des gewerkschaftlichen und politischen Pluralismus in einer „sozialistischen parlamentarischen Demokratie“ zu gewinnen. Von den ZK-Mitgliedern wurden die ZK-Beschlüsse instinktiv richtig als unumkehrbarer Abschied vom Realsozialismus der vergangenen vierzig Jahre empfunden.

Nach den Beschlüssen des ZK erkennt die PZPR die Notwendigkeit an, einem Gewerkschaftspluralismus und einer Opposition, die sich im Rahmen der Verfassung bewegt, Platz einzuräumen. Eine

Koalition von Reformkräften, darunter auch oppositionelle Strömungen, sollte ein Mitspracherecht bei der Kaderpolitik haben. In den Beschlüssen wird ausdrücklich betont, die Partei wolle sich aus der Wirtschaftsführung sowie aus der Administration „bewußt zurückziehen“ und sich darauf beschränken, ihren Einfluß über parlamentarische Mechanismen auszuüben. Die Partei werde gegen alle Überbleibsel des Stalinismus vorgehen und einen entschiedenen Kampf gegen die Bürokratie führen. Allerdings sollen die Grundorganisationen der PZPR nach wie vor in den Betrieben präsent sein. Das ZK unterstreicht die Gewissens- und Religionsfreiheit: Das religiöse Bekenntnis wird zur individuellen Angelegenheit eines jeden Parteimitglieds¹⁸).

Die Gegner einer Legalisierung der „Solidarność“, vor allem die Partei- und Gewerkschaftskader aus den Industriebetrieben, verwiesen auf die fehlende Autorität und Effektivität der Basisorganisation der PZPR; hier befinde sich die Partei in einem

¹⁷) Stanisław Kwiatkowski, Meinungen über die Opposition, in: Polityka vom 4. März 1989.

¹⁸) Beschlüsse des 10. ZK-Plenums der PZPR, in: Trybuna Ludu vom 19. Januar 1989.

Zustand politischer Agonie. Die Partei sei gespalten in eine Basis, die desorientiert sei, und ein paar Spitzenkader, die die aktuelle politische und wirtschaftliche Strategie definierten. Es gebe ein wachsendes ideologisches und politisches Chaos, einen ständigen Wechsel in der Politik und in prinzipiellen Fragen. Die Parteimitglieder wüßten nicht mehr, an wen und an was sie glauben, für was sie kämpfen, wem sie in welche Richtung folgen sollten¹⁹⁾.

Die desorientierten Parteimitglieder spürten eine Entwicklung, die der Politikwissenschaftler Jerzy Wiatr, ein Mitglied der PZPR, so charakterisierte: „Es scheint mir, daß die De-Facto-Demontierung des politischen Machtmonopols, das sich früher in den Händen der Partei befand, sich bedeutend mehr als Ergebnis der Erosion der Position der PZPR einstellt, als daß sie das Ergebnis einer bewußten Operation aufgrund unserer eigenen Initiative ist.“²⁰⁾ Ohne Zweifel befinde sich die PZPR „in ihrer größten ideologischen Krise“²¹⁾. In den polnischen Massenmedien wird denn auch seit Monaten über das „ideologische Minimum“ und den angeblichen oder tatsächlichen „Ausverkauf des Sozialismus“ diskutiert²²⁾.

Währenddessen wurden die Beschlüsse des 10. ZK-Plenums von Marian Orzechowski, dem für Fragen der Ideologie zuständigen Parteisekretär, als „Revolution im Prozeß der polnischen Erneuerung“ gefeiert²³⁾. Die Parteistrategen zerbrechen sich nun den Kopf, wie die Zukunft der PZPR in einem

demokratisierten politischen System gesichert werden kann, in dem die polnische Linke demnächst um ihren politischen Platz mit anderen Weltanschauungen und Parteien kämpfen müssen.

Der Rückgriff auf die Traditionen der nichtmarxistischen Linken, d. h. der polnischen Sozialisten wurde 40 Jahre nach der Vereinigung der Linksozialisten (PPS-Lewica) mit der kommunistisch-stalinistischen Arbeiterpartei (PPR) im Dezember 1948 zum ideologischen Gemeingut des Reformflügels in der PZPR²⁴⁾. Der bisher vorherrschenden Linie in der PZPR; der alle Übel des Stalinismus und seine Überbleibsel in den Strukturen von Partei, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft angelastet werden, werden die seit 1948 unterdrückten demokratisch-sozialistischen Traditionen der polnischen Linken entgegengesetzt. Um der politischen Ehrlichkeit, vor allem aber des politischen Überlebens der polnischen Linken willen wird heute von Parteideologen und Politikern die offizielle Auflösung der PZPR in zwei Arbeiterparteien gefordert, in eine konservativ-leninistische und eine sozialistisch-reformistische Partei. Faktisch gebe es diese beiden Fraktionen innerhalb der PZPR bereits²⁵⁾. Nur eine Sozialdemokratisierung der Partei kann nach dieser Auffassung einen entscheidenden Einfluß der polnischen Linken in einer pluralistischen Gesellschaft ermöglichen. Wenn die Linke in Polen auf demokratischen Grundlagen überleben wolle, müsse sie auf die 110jährigen sozialistisch-humanistischen Traditionen zurückgreifen, meinte der Historiker an der Parteihochschule Feliks Tych²⁶⁾.

VI. Der schwierige Weg zum „historischen Kompromiß“

In der Stellungnahme des Landesexekutivkomitees der illegalen „Solidarność“ wurden die ZK-Beschlüsse als „grundlegender Schritt hin zum gesell-

schaftlichen Dialog“ begrüßt. Der „Rubikon“ — so der „Solidarność“-Berater Tadeusz Mazowiecki — sei überschritten²⁷⁾. Bei einem Vorbereitungstreffen am 27. Januar 1989 zwischen Vertretern des Staates, der Opposition und der katholischen Kirche wurde der Beginn der Gespräche am „runden Tisch“ für den 6. Februar 1989 festgelegt.

¹⁹⁾ Siehe die Berichte über den Verlauf des ZK-Plenums, in: Trybuna Ludu vom 17. bis 20. Januar 1989.

²⁰⁾ Jerzy Wiatr, Herausforderungen für die Partei, in: Zdanie, 2 (1989), S. 2—12, hier S. 6.

²¹⁾ Jacek Raciborski, Krise der Ideologie, in: Nowe Drogi, 1 (1989), S. 21—35.

²²⁾ Siehe u. v. a.: Ausverkauf des Sozialismus? Gespräch mit Hieronim Kubiak, in: Życie Warszawy vom 25. November 1989; Andrzej Barcikowski (stellv. Leiter der ideologischen Abteilung des ZK), Ideologische Identität der Partei — Erschütterung oder gesunde Gärung?, in: Życie Partii vom 30. November 1988, S. 39 f.; Andrzej Czyż (Leiter der ideologischen Abteilung des ZK), Ideologie — ein heißes Problem, in: Życie Partii vom 25. Januar 1989.

²³⁾ Życie Warszawy vom 20. Januar 1989.

²⁴⁾ Siehe Karol B. Janowski, Dauerhaftigkeit des Werks der PPS, in: Nowe Drogi, 1 (1989), S. 103 ff.

²⁵⁾ Janusz Fastyn, PKP (= Partei der Konservativ-Fortschrittlichen), in: Nowe Drogi, 2 (1989), S. 191 f.

²⁶⁾ Feliks Tych, Wem Waryński wiedergeben?, in: Polityka vom 11. März 1989. Siehe auch Władysław Markiewicz, Beitrag zur Frage der Sozialdemokratisierung, in: Trybuna Ludu vom 9. März 1989.

²⁷⁾ Der Umbau des Systems muß folgen. Interview mit Tadeusz Mazowiecki, in: Tygodnik Powszechny vom 12. Februar 1989.

Bis zum 5. April verhandelten in Warschau die Vertreter der PZPR und ihrer Verbündeten mit der weit gefächerten Opposition — ohne die Fundamentalopposition der „Konföderation Unabhängiges Polen“ (KPN) und der „Kämpfenden Solidarität“ (Solidarność Walcząca), die Verhandlungen mit der Partei grundsätzlich ablehnt.

Mit am Tisch saßen auch die bekanntesten „Antisozialisten“, Kuroń und Michnik, die gegenüber radikaleren Forderungen aus der Opposition die evolutionäre Überwindung des Systems und die Zusammenarbeit mit den kompromißbereiten Vertretern der Partei verteidigen²⁸⁾. Michnik sah sich mit einer Dialogbereitschaft „des Systems“ konfrontiert, die ihn zu dem Eingeständnis veranlaßte, daß er sich in der Einschätzung von General Jaruzelski habe korrigieren müssen²⁹⁾.

Am „runden Tisch“ wurden Abmachungen getroffen, die das politische und institutionelle System Polens in den nächsten Jahren grundlegend ändern werden. Schon vor der Unterzeichnung der Protokolle waren dem Parlament, dem Sejm, am 22. März Verfassungsänderungen und Gesetzesnovellierungen zugeleitet worden, die in der parlamentarischen Beratung dem aktuellen Stand der Verhandlungen des „Rundtisch-Ausschusses für politische Reformen“ angepaßt und am 7. April verabschiedet wurden. Es handelte sich dabei um die Änderung der Wahlordnung für die vorgezogenen Sejmwahlen im Juni dieses Jahres, die Einführung des Senats als zweite Kammer und des Präsidentenamtes, die Einführung des Gewerkschaftspluralismus und um ein weitgehend liberalisiertes Vereinsrecht.

Der „runde Tisch“, an dem neben Innenminister Kiszczak und ZK-Sekretär Ciosek als prominentesten Parteirepräsentanten die bekanntesten Oppositionsvertreter, einige Streikführer des Jahres 1988, „Solidarność“-Berater und zwei Beobachter des Episkopats saßen, war nur das Forum der feierlichen Eröffnungs- und Schlußsitzung. Die eigentlichen Verhandlungen wurden in drei Hauptausschüssen, zehn Unterausschüssen und zusätzlichen Arbeitsgruppen geführt, an denen mehr als dreihundert Fachleute teilnahmen.

Die fachliche Gliederung der Ausschüsse, Unterausschüsse und Arbeitsgruppen zeigt, daß sich der „runde Tisch“ mit allen Problembereichen der polnischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft befaßte. Die zehn Unterausschüsse zu den Ausschüs-

sen für Wirtschaft und Sozialpolitik, politische Reformen und Gewerkschaftspluralismus verhandelten über Landwirtschaft, Bergbau, Rechts- und Gerichtsreform, Vereine und territoriale Selbstverwaltung, Jugend, Massenmedien, Wissenschaft, Bildung und technischen Fortschritt, Gesundheit, Umwelt und Wohnungsbaupolitik. Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich u. a. mit der Indexierung von Löhnen und Gehältern, dem Gesetz über Gewerkschaften der Individualbauern, der Novellierung des Gewerkschaftsgesetzes, der Selbstverwaltung und den Eigentumsformen, der Wahlordnung³⁰⁾. Das Ergebnis der neunwöchigen Verhandlungen wurde in drei Protokollen über die politischen Reformen, den Gewerkschaftspluralismus und die Wirtschaft und Sozialpolitik zusammengefaßt³¹⁾.

1. Politische Reformen

Das Protokoll über politische Reformen wurde von dem Historiker Geremek, der sich als der führende politische Kopf der „solidaritäts-oppositionellen Seite“ profilierte, und von dem Politbüromitglied und Sozialpsychologen Janusz Reykowski unterzeichnet. Es sieht als gemeinsames Ziel die schrittweise Einführung des Prinzips der vollen Volkssouveränität vor. Als Bestandteile eines solchen Systems werden genannt: politischer Pluralismus, vor allem durch das Recht auf freie Vereinigung; Freiheit des Wortes und freier Zugang zu den Massenkommunikationsmitteln; demokratische Verfahren bei der Besetzung aller staatlichen Vertretungsorgane; Unabhängigkeit der Richter und gesetzliche Kontrollbefugnis der Gerichte; eine starke, frei gewählte Territorialverwaltung. Beide Seiten treten für eine Reform auf evolutionärem Wege ein und verweisen auf die Gefahr, die Polen durch zu radikale Schritte und durch den Widerstand der Reformgegner drohe.

Als Sofortmaßnahmen wurden geplant: die Legalisierung der „Solidarność“ und der „Solidarność“ der Privatbauern sowie die Legalisierung des „Unabhängigen Studentenverbandes“ (NZS), ferner die Anerkennung des Rechts der politischen Opposition auf legale Betätigung, die Novellierung des Vereinsgesetzes, die Einleitung einer Rechts- und Gerichtsreform, die Erweiterung der Pressefreiheit und eine „wesentliche Demokratisierung“ des Wahlrechts. Das im Juni zu wählende Parlament wird verpflichtet, eine neue demokratische Verfassung und ein neues demokratisches Wahlrecht aus-

²⁸⁾ Vgl. Jacek Kuroń, *Anstatt Revolution*, in: *Tygodnik Mazowsze* vom 8. März 1989.

²⁹⁾ Vgl. Adam Michnik, *„Der Schwanz will mit dem Hund wedeln“*, *Der Vertrag zwischen Staat und „Solidarność“*, in: *Der Spiegel* vom 17. April 1989.

³⁰⁾ *Strukturen des Tisches*, in: *Przekrój* vom 5. März 1989; und *Trybuna Ludu* vom 8. März 1989.

³¹⁾ Siehe *Rzeczpospolita* und *Trybuna Ludu* vom 6., 7. und 8./9. April 1989.

zuarbeiten. Die Wahlen zum Sejm im Jahre 1993 sollen tatsächlich frei sein.

Grundlage der Demokratisierung der staatlichen Strukturen auf allen Ebenen soll das Prinzip der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sein. An dieser Stelle hält das Protokoll eine Meinungsverschiedenheit fest: Während die Opposition die Auffassung vertritt, daß die Abschaffung des Systems der Nomenklatura Voraussetzung für den Erfolg der politischen und wirtschaftlichen Reformen sei, stellt sich die Regierungskoalition auf den Standpunkt, daß sich die Personalpolitik schon entscheidend geändert habe³²). Politische Kriterien bei der Besetzung von Führungspositionen würden der fachlichen Kompetenz untergeordnet. Dagegen war erst Anfang 1989 bekannt geworden, daß die Zahl der Führungspositionen, die der Zustimmung von Parteiinstanzen bedürfen, noch im Jahre 1988 von ca. 250 000 auf 360 000 angestiegen ist³³), obwohl ein Erlaß des Politbüros vom 20. September 1988 vorschrieb, die Nomenklatura auf 30 000 Positionen zu beschränken³⁴).

Wahlen zu Sejm und Senat: Abgeschafft wird die Vorauswahl von Kandidaten, die bisherige Hauptaufgabe der politisch bedeutungslos gewordenen PRON. Um jedes Mandat kann sich eine unbegrenzte Anzahl von Kandidaten bewerben. Das Recht zur Aufstellung von Kandidaten für den Sejm und den Senat steht nicht nur den sechs in der PRON vereinigten Parteien und politischen Organisationen zu, sondern allen Bürgergruppen, die mindestens dreitausend Unterschriften für die Registrierung eines Kandidaten nachweisen können.

Die Freiheit der Wahl zum Sejm im Juni dieses Jahres wird durch eine am „runden Tisch“ vereinbarte Mandatsaufteilung eingeschränkt, die nur für diese eine Wahl gilt. Sechzig Prozent der Sitze entfallen demnach auf die Regierungskoalition (die PZPR beansprucht nur noch 38 Prozent der Sejmsitze) und weitere fünf Prozent auf die regierungsloyalen katholischen bzw. christlichen Gruppierungen PAX, UChS und PZKS. Parteilose Kandidaten, die von unabhängigen Bürgergruppen aufgestellt werden, konkurrieren um 35 Prozent der Abgeordnetensitze. In jedem der Wahlkreise soll zumindest ein Oppositionskandidat aufgestellt werden. Die

³²) Die Partei hat sich von der Nomenklatura losgesagt. Gespräch mit dem Prorektor der Parteihochschule ANS, Bronisław Ratus, in: Trybuna Robotnicza vom 20. Dezember 1988.

³³) Siehe Jacek A. Likowski, Kader wartet, in: Przegląd Tygodniowy vom 8. Januar 1989.

³⁴) Siehe Andrzej Małachowski, Ohne Gleichere. In der Kaderpolitik entstehen neue Spielregeln, in: Przegląd Tygodniowy vom 12. Februar 1989.

Wahlen zum Senat, einer Länderkammer, werden völlig frei sein. Um die Verteilung der 100 Sitze des Senats (zwei pro Wojewodschaft mit Ausnahme Warschaus und Kattowitz', die je drei Sitze erhalten) wird es einen freien Wahlkampf geben. Alle Kandidaten nehmen gleichberechtigt am Wahlkampf teil. Ihnen steht die Freiheit des Worts, der Veröffentlichung, der Versammlung und des Zugangs zu den Massenmedien zu. Die Konkurrenten verpflichten sich, ihre Wahlprogramme im Rahmen der Vereinbarungen des „runden Tisches“ zu halten und alles zu unternehmen, damit der Wahlkampf zur Entstehung einer toleranten, demokratischen politischen Kultur beiträgt. Eventuelle Streitigkeiten sollen durch eine Verständigungskommission geschlichtet werden.

Bei der Wahl zum Sejm wird im ersten Wahlgang für jedes Mandat ein eigener Wahlzettel ausgegeben, auf dem die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Die Namen nicht gewünschter Kandidaten sind durchzustreichen. Bei der Senatswahl werden alle Kandidaten des Wahlbezirks auf einem Wahlzettel aufgeführt. Die Wahl erfolgt jeweils durch Streichung des nicht gewünschten Kandidaten.

Wenn bei den Wahlen zum Sejm und Senat keiner der Kandidaten mehr als fünfzig Prozent der Stimmen auf sich vereinigt, kommt es nach 14 Tagen zu einem zweiten Wahlgang, bei dem der Kandidat mit der relativen Mehrheit gewählt ist. Die Auszählung der Stimmen findet unter Kontrolle der Opposition statt.

Sejm, Senat, Präsident, Gerichte: Der Sejm bleibt das höchste Organ der gesetzgebenden Gewalt. Er tagt permanent, die Anwesenheit von Oppositionspolitikern „wird seine Arbeit verändern“.

Dem Senat steht das Recht zu, Gesetze einzubringen und vom Sejm verabschiedete Gesetze anzufechten. Diese Anfechtung kann der Sejm mit einer Zweidrittelmehrheit abweisen. Die Regierungseite hatte dafür ursprünglich auf einer Mehrheit von 60 Prozent gepocht; in diesem Fall wäre sie nicht unbedingt auf Stimmen der Opposition angewiesen gewesen, da sie mit den bisher regierungsloyalen christlichen Gruppierungen über eine Mehrheit von 65 Prozent verfügen wird. Da das politische Profil der Mitglieder der Regierungskoalition im neuen Sejm noch völlig unbekannt ist, wird das Abstimmungsverhalten der Koalitionspartner für die PZPR auf jeden Fall eine schwer berechenbare Größe sein.

Der durch den souveränen Willen des Volkes gewählte Senat wird eine wesentliche Kontrollfunktion ausüben, insbesondere in der Frage der Men-

schenrechte, der Rechtsstaatlichkeit sowie in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Eine aus Sejm und Senat gebildete Nationalversammlung, die vom Sejm-Marschall (Parlamentspräsident) präsidiert wird, wählt mit absoluter Mehrheit den Präsidenten auf sechs Jahre. Danach wird es nicht mehr den Staatsrat mit seinem Vorsitzenden als kollektives Staatsoberhaupt geben. Der Kandidat oder die Kandidaten für das Präsidenschaftsamt werden aus den Reihen der Nationalversammlung vorgeschlagen, müssen aber nicht aus ihr hervorgehen³⁵⁾.

Der Präsident verfügt über weitreichende exekutive und repräsentative Zuständigkeiten. Er ist Vorsitzender des Landesverteidigungskomitees und Oberbefehlshaber der Armee. Der Präsident kann die Gegenzeichnung von Gesetzen verweigern und sie zur Neubehandlung an den Sejm zurücküberweisen. Der Sejm kann das Veto des Präsidenten mit Zweidrittelmehrheit aufheben. Rechtsakte des Präsidenten müssen vom Ministerpräsidenten gegenzeichnet werden. Ausgenommen davon sind Rechtsakte, die die Außen- und Verteidigungspolitik betreffen. Im Falle einer „Gefährdung der Sicherheit des Staates“ oder bei Naturkatastrophen kann der Präsident für drei Monate den Ausnahmezustand verhängen. Die Verlängerung des Ausnahmezustandes um weitere drei Monate ist nur einmal möglich und bedarf der Zustimmung von Sejm und Senat. Während des Ausnahmezustandes dürfen Verfassung und Wahlrecht nicht geändert und Sejm und Senat nicht aufgelöst werden.

Der Präsident kann Sejm und Senat auflösen, wenn das Parlament nicht in der Lage ist, innerhalb von drei Monaten eine Regierung zu bilden und den mehrjährigen Wirtschaftsplan zu verabschieden, oder wenn ein vom Sejm verabschiedetes Gesetz gegen die Verfassung oder die Vorrechte des Präsidenten verstößt. Nach der Auflösung des Parlaments schreibt der Präsident Neuwahlen aus. Bei Verletzung von Verfassung und Gesetzen und für Vergehen kann der Präsident vor dem Staatstribunal angeklagt werden. Die Anklageerhebung kann auf Beschluß von Zweidrittel der Mitglieder der Nationalversammlung erfolgen. Nach der Anklageerhebung darf der Präsident sein Amt nicht mehr ausüben. Es wird dann vorübergehend vom Sejm-Marschall übernommen³⁶⁾.

³⁵⁾ Vgl. Jerzy Bafia, Systemreform des Staates. Sejm, Senat, Präsident, Gerichte, Opposition, in: Rzeczpospolita vom 14. April 1989.

³⁶⁾ Einschneidende Sejmgesetze, in: Rzeczpospolita vom 10. April 1989 (Beilage).

Die richterliche Unabhängigkeit wird sich auf das in der Verfassung festzuschreibende Prinzip der Unabsetzbarkeit der Richter gründen.

2. Gewerkschaftspluralismus

Das Protokoll über den Gewerkschaftspluralismus wurde von drei Seiten unterzeichnet, da die kommunistisch gelenkten Gewerkschaften unabhängig von der Regierungsseite auftraten (und bis zuletzt Obstruktionspolitik betrieben). Es unterschrieben Minister Aleksander Kwaśniewski, der stellvertretende OPZZ-Vorsitzende Romuald Sosnowski und der „Solidarność“-Berater Tadeusz Mazowiecki. Die drei Seiten bekennen sich in dem Dokument zu den Vereinbarungen zwischen den Streikkomitees und der Regierung von August 1980, zur allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und anderen Menschenrechtsvereinbarungen sowie zur Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wegen der Schwierigkeiten, die aus dem Nebeneinander verschiedener Gewerkschaften erwachsen können, erwarten die Unterzeichner, daß es nicht zu einem gegenseitigen Überbieten bei Forderungen kommt. Streiks sollen auch in Zukunft nur das „letzte Mittel“ sein.

Unverzüglich realisiert werden sollen das Recht auf Gewerkschaftsgründung, insbesondere die Legalisierung der „Solidarność“; die freie Gestaltung der Gewerkschaftsstrukturen nach Branchen, Regionen, Berufsgruppen oder anderen ILO-Kriterien; die Festlegung der Grundsätze des Zusammenwirkens verschiedener Gewerkschaften in einem Betrieb; vollständige Rehabilitierung der vom Kriegrecht und seinen Folgen betroffenen „Solidarność“-Aktivisten mit Recht auf Wiedereinstellung; die Rückgabe von „Solidarność“-Standarten und -Symbolen; Ausarbeitung eines Gewerkschaftsgesetzes für private Landwirte.

3. Wirtschafts- und Sozialpolitik

Das vom ZK-Sekretär und Wirtschaftsexperten Władysław Baka und dem Mitglied des Gesellschaftlichen Primarsrates und Ökonomen Witold Trzeciakowski unterzeichnete Protokoll ist das am wenigsten konkrete Protokoll, da in dem Ausschuß die größten Interessengegensätze zutage traten. Es ist eher eine Ansammlung von Zielbeschreibungen als ein Dokument operativer Politik.

Das Protokoll sieht u. a. vor: die Verbesserung der Marktversorgung und der Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere durch die Verminderung des Anteils des Energie- und Rohstoffkomplexes in der Investitionsgüterindustrie auf dem Wege der Verminderung des Material- und Energieverbrauchs der Wirtschaft zugunsten der Lebensmittel-

und Bauindustrie sowie des Umweltschutzes; die Beseitigung des Haushaltsdefizits in den nächsten zwei bis drei Jahren; Schritte gegen die zunehmende „Dollarisierung“ des Marktes (d. h. den immer weiter um sich greifenden Erwerb von Gütern und Dienstleistungen ausschließlich auf Valutabasis); innere und später äußere Konvertibilität des Zloty; Indexierung der Löhne mit achtzigprozentigem Inflationsausgleich (dem stimmten die OPZZ-Gewerkschaften — einen hundertprozentigen pauschalen Inflationsausgleich fordernd — nicht zu); Einschränkung der Arbeitsplatzgarantie; Schaffung einer neuen Wirtschaftsordnung nach den Gesetzen des Marktes und der Konkurrenz bei gleichzeitiger Stärkung der Arbeiterselbstverwaltung und verfassungsmäßiger Garantie der unterschiedlichen Eigentumsformen (staatlich, genossenschaftlich, privat); Neuregelung des Schuldendienstes, der in seiner bisherigen Form eine Belastung für die gesamte Entwicklung der polnischen Wirtschaft, der Versorgung, des Investitionsimports und der Konkurrenzfähigkeit nach außen darstellt.

4. Erste Schritte zur Realisierung des „historischen Kompromisses“

Einen Tag nach der Legalisierung der „Solidarność“ vor dem Warschauer Wojewodschaftsgericht mit dem Statut von 1980 konstituierte sich am 18. April vereinbarungsgemäß die „Verständigungskommission“, die von Innenminister Kiszczyk und dem „Solidarność“-Vorsitzenden Wałęsa geleit-

et wurde. In der paritätisch besetzten Kommission wollen die Unterzeichner der Vereinbarungen über deren Einhaltung und über die Regelung von Problemen diskutieren, über die am „runden Tisch“ keine Einigung erzielt werden konnte. Es wurden zwei Arbeitsgruppen für Wirtschaft und Sozialpolitik und für Interventionen berufen. Zusätzliche Arbeitsgruppen können bei Bedarf eingesetzt werden.

Ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der April-Vereinbarungen war die Wiederzulassung der Gewerkschaft der Individualbauern „Solidarność“ am 20. April.

Drei Gesetzesvorlagen, die die Regierung Rakowski am 26. April im Sejm einbrachte, gehören zwar nicht zu den Ergebnissen der Verhandlungen am „runden Tisch“. Sie sind aber ebenfalls ein Reflex der politischen Umbruchsituation in Polen. Mit den Gesetzesinitiativen, die das Verhältnis zwischen Kirche und Staat auf eine neue Grundlage heben sollen, wird der historische Ausgleich insbesondere mit der katholischen Kirche besiegelt. Die Gewissens- und Bekenntnisfreiheit wird gesetzlich garantiert, das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche auf eine bisher nicht vorhandene gesetzliche Grundlage gestellt, und in einem dritten Gesetz werden die bisher von der Sozialversicherung ausgeschlossenen 62 000 Geistlichen aller Religionsgemeinschaften Polens in das Sozialversicherungssystem integriert³⁷⁾.

VII. Der Prozeßcharakter des Systemwandels

Die Vereinbarungen vom 5. April 1989 sind eine politische Premiere im Realsozialismus, die in ihrer systemverändernden Konsequenz weit über das hinausgehen, was in anderen reformorientierten Ländern des Warschauer Paktes — wie in Ungarn und in der Sowjetunion — an Systemwandel bisher impliziert ist. Ungarn will einen „runden Tisch“ nach polnischem Vorbild erst noch zustande bringen.

Doch angesichts der historischen Vereinbarungen zwischen der Partei und einer Opposition, die die friedliche, evolutionäre Überwindung des bestehenden Systems nicht aufgegeben hat, sondern vielmehr während der Abschlußveranstaltung am 5. April — vom Fernsehen landesweit übertragen — die Verwirklichung der parlamentarischen Demokratie ohne das Attribut „sozialistisch“ und die faktische Entmachtung der PZPR in absehbarer

Zeit einforderte, will sich in der polnischen Bevölkerung keine Begeisterung einstellen; kein Vergleich also zu der Euphorie im Sommer 1980 nach der Unterzeichnung der „Gesellschaftlichen Vereinbarungen“ in Stettin, Danzig und Jastrzębie, aus denen die „Solidarność“ hervorging. Die Skepsis in einem breiten Spektrum der Bevölkerung ist nicht zu übersehen³⁸⁾. Nüchternheit und Realitätssinn sind aber auch die besseren Voraussetzungen für eine Ingangsetzung des evolutionären Systemwandels als Euphorie. Anlaß für Überschwang gab es ungeachtet des historischen Augenblickes weder für die Regierungskoalition noch für die „Solidarność“. Die Realisierung der Vereinbarungen, über deren rechtsverbindlichen Charakter sich trefflich streiten ließe, da der „runde Tisch“ kein Verfas-

³⁸⁾ Siehe entsprechende Auswertung einer Meinungsumfrage unmittelbar nach Unterzeichnung der Vereinbarungen am „runden Tisch“ bei Leszek Będkowski u. a., Großes Finale, in: Przegląd Tygodniowy vom 16. April 1989.

³⁷⁾ Vgl. Rzeczpospolita vom 26. April 1989.

sungsorgan ist, erfordert von allen Parteien unterschiedenen politischen Willen, Geduld und ein hohes Maß an politischer Kultur.

Mit der Anerkennung des Mehrparteiensystems, des Prinzips freier Wahlen und der parlamentarischen Demokratie, des Gewerkschaftspluralismus, der Unabhängigkeit der Gerichte, der weltanschaulichen Neutralität des Staates und des Erziehungssystems sowie der marktwirtschaftlichen Prinzipien werden praktisch alle Grundlagen des sozialistischen Systems zur Disposition gestellt. Andererseits mußte sich die Opposition vorläufig darauf einlassen, daß das Nomenklatura-System noch nicht abgeschafft wird. Der Ko-Vorsitzende des Ausschusses für politische Reformen, Geremek, sagte dazu in einem Interview: „Sie (die Nomenklatura) ist geschwächt, da sie sich überlebt hat, aber sie existiert weiterhin. Und es war sehr bezeichnend, daß man am ‚runden Tisch‘ über viele Sachen reden und vieles erledigen konnte; das aber nicht. Deshalb, weil es hier um konkrete Interessen geht, und das sind die Interessen einer Schicht und der Partei.“³⁹⁾ Allein bei der Richterwahl erreichte die Opposition eine wichtige Einschränkung des Nomenklatura-Systems.

Auf das Wahlsystem für die Sejm-Wahl im Juni ließ sich die Opposition nur unter der Bedingung ein, daß die übernächsten Wahlen zum Parlament (spätestens 1993) völlig demokratisch sein werden. Auch die Vorverlegung der Wahlen von Oktober auf Juni war ein Zugeständnis der Opposition. Sie muß — eben noch unter den Bedingungen der Ille-

galität agierend — aus dem Stand einen weniger als zwei Monate dauernden Wahlkampf ohne ausreichende Mittel führen. Die Strategie der Regierung war es, alle Vorteile so früh wie möglich angesetzter Wahlen zu nutzen⁴⁰⁾. Dem „Bürgerkomitee“ Lech Wałęsas — der aus dem Beraterstab und Anhängern der „Solidarność“ hervorgegangenen politischen Gegenelite zum Regierungs- und Staatsapparat — fehlt es an organisatorischen Erfahrungen und einem umfassenden Zugang zu den Massenmedien. Die finanziellen und technischen Mittel für den Druck von Plakaten, Flugblättern, Transport usw. mußten innerhalb weniger Tage geschaffen werden. Was generell noch fehlt, ist der Unterbau für eine Demokratie⁴¹⁾.

Von allen Beteiligten wird der rasche Umbau des Systems als ein großes, risikoreiches Experiment verstanden, für das es kein Vorbild in der Geschichte politischer Ordnungen gibt. Alle Übereinkünfte und Regelungen — auch die vom „runden Tisch“ — haben etwas Vorläufiges. Polen befindet sich am Beginn der neunziger Jahre in einer Phase permanenter Evolution oder einer „Revolution Schritt für Schritt“, wie die „Polityka“ auf ihrer Titelseite verkündete⁴²⁾.

Während bei der Erörterung der Demokratisierung des politischen Systems Polens die Aufmerksamkeit auf die allmähliche Etablierung der Opposition konzentriert ist, tut sich auf der Regierungsseite etwas, das ein weiteres Symptom für den unaufhaltenden Wandel in Polen ist, aber von den Massenmedien weitgehend unbeachtet bleibt.

VIII. Die Regierungskoalition — Suche nach neuer Identität

In dem kurzen polnischen Wahlkampf steht „der Opposition“ auf der anderen Seite „die Regierungskoalition“ gegenüber. Das heißt, die hegemoniale PZPR teilt sich die Regierungssitze mit den „Verbündeten“, der Vereinigten Volkspartei (ZSL) und der Demokratischen Partei (SD). Bisher entsprach der Teilung der Sitze aber nicht die Teilung der Macht⁴³⁾. Die Bündnisparteien waren in der Ver-

gangenheit nicht souveräne Partner, sondern eher Transmissionsriemen der PZPR in gesellschaftliche Schichten, die von den Kommunisten vernachlässigt wurden, wie die Bauern, die Intelligenz und das Handwerk.

Bei diesen bisher „zuverlässigen“ Verbündeten ZSL und SD tut sich nunmehr Umstürzendes. Von der ausländischen wie auch von der polnischen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, wird die sich von Monat zu Monat beschleunigende Entwicklung unterschätzt, die der „führenden“ Partei zusätzlich zu der Auseinandersetzung um den eigenen Kurs (Stichwort „Sozialdemokratisierung“) und mit der

³⁹⁾ So Bronisław Geremek in einem Interview unter dem Titel: Fragiler Prozeß der Annäherung, in: Polityka vom 22. April 1989.

⁴⁰⁾ So beklagte sich der ehemalige unabhängige Sejmabgeordnete und sich jetzt der Opposition zugehörig fühlende Edmund Jan Osmańczyk, Stimmabgabe und Wahlen im Juni, in: Tygodnik Powszechny vom 9. April 1989.

⁴¹⁾ So Maciej Kozłowski, Vertrag und Chance, in: ebd.

⁴²⁾ Vgl. Adam Krzemiński/Wiesław Władysław, Revolution — Schritt für Schritt, in: Polityka vom 29. April 1989.

⁴³⁾ Zu entsprechenden Erfahrungen auf Wojewodschafts- und Gemeindeebene siehe: Adam Warzocha, Genossen und Kollegen. Zusammenwirken gibt es, aber keine Mitentscheidung, in: Przegląd Tygodniowy vom 2. April 1989.

Opposition schwere Probleme beim Regieren beschweren wird. In der kommenden Legislaturperiode wird die Evolution in den Bündnisparteien ein Spannungselement ins Regierungslager tragen, das von der PZPR bisher in seiner Tragweite noch nicht ganz wahrgenommen wurde.

Die Koalitionäre wollen nicht für die Vergangenheit verantwortlich gemacht werden, in der sie nicht wirklich mitbestimmen konnten, sondern allein die Legitimationsbasis der PZPR zu verbreitern hatten. Die beiden kleineren „Altparteien“ ZSL und SD sehen sich dem Zwang ausgesetzt, in absehbarer Zeit in freien Wahlen politisch überleben zu müssen. Dazu suchen sie nun ein eigenes Profil — natürlich auf Kosten der PZPR. Bezeichnend für diese Profil- und Glaubwürdigkeitssuche war der 14. Parteitag der SD (17.—20. 4. 1989). Hier fand ein unvorhergesehener Aufstand der Delegierten gegen das Parteiestablishment statt, der mit einer verzweifelten Suche nach der eigenen Identität einherging. Der Parteitag wurde auch als „Kongreß der letzten Chance“ titulierte. Einer der vier (!) Kandidaten für den Parteivorsitz, Jan Janowski, meinte: „Die Jahre bis zu den nächsten Wahlen entscheiden über Sein oder Nicht-Sein.“

Für die Abrechnung mit der Vergangenheit des Realsozialismus und der Parteigeschichte seit der „Gleichschaltung“ Ende der vierziger Jahre stehen bemerkenswerte Entscheidungen des SD-Kongresses: die Abwahl des bisherigen Vorsitzenden Tadeusz W. Młyńczak, der wie seine Vorgänger nach der obligatorischen Zustimmung des Politbüros der PZPR zur Kandidatur zum Parteichef gewählt worden war und nun für das mangelhafte Profil der Partei in der Vergangenheit büßen mußte; die Forderung nach parlamentarischer Demokratie ohne Einschränkungen, die mit dem Begriff „Sozialismus“ verbunden werden; Wiederherstellung des Prinzips der Gewaltenteilung; Direktwahl des Präsidenten durch das Volk; Änderung der Staatsbezeichnung in „Republik Polen“; die Wiederanbringung der Krone auf dem Wappenadler als Symbol

der Souveränität der Republik. Im Parteiemblem der SD wurde das rote Feld durch ein blaues ersetzt, auf dem der Adler seine Krone durch die Entscheidung des Kongresses zurückerhielt. Mit der absoluten Mehrheit der Delegierten votierte der Parteitag auch für eine Änderung des Parteinamens in „Polnische Demokratische Partei“ (PPD). Der Beschluß erlangte allerdings keine Gültigkeit, da es zu dieser Satzungsänderung einer Zweidrittelmehrheit bedurft hätte, die knapp verfehlt wurde. Nun sollen die Parteimitglieder in einem Referendum über den zukünftigen Parteinamen entscheiden⁴⁴).

Während des lebhaften, bisweilen chaotisch verlaufenden Parteitags der Demokraten wurden Stimmen laut, die selbstbewußt betonten, daß die Regierungskoalition mit der PZPR nicht auf ewig abgeschlossen worden sei und — wenn die Parteiziele in der Regierung nicht ausreichend berücksichtigt würden — die Partei sich nach neuen Allianzen umsehen müsse. In manchen Feldern ist die SD schon jetzt der Programmatik der Opposition näher als der PZPR. Das zeigte sich beispielsweise bei der Diskussion am „runden Tisch“ über die Rechtsreform.

Ein „Platzen“ der Koalition droht noch nicht. Aber die Mehrheitsverhältnisse bei Abstimmungen im neuen Sejm werden anders sein, als sie sich theoretisch aus dem Zusammenzählen der Stimmenblöcke — hier Regierungskoalition, da Opposition — ergeben würden. Einen Vorgeschmack gab die Abstimmung über die Berufung des ehemaligen Regierungssprechers Jerzy Urban zum Informationsminister in der Sejmsitzung am 27. April. Urban wurde nur mit knapper Mehrheit bestätigt. Aus Parlamentskreisen verlautete, alle anwesenden Abgeordneten der ZSL und der SD hätten offenbar zusammen mit den unabhängigen Abgeordneten gegen den wenig beliebten Urban gestimmt. Sie hätten während der Abstimmung laut dagegen protestiert, daß die PZPR ihren Kandidaten entgegen dem Versprechen nach mehr Mitsprache der Koalitionsparteien durchgedrückt habe⁴⁵).

IX. Perspektiven

Von entscheidender wirtschaftlicher, politischer und psychologischer Bedeutung für die weitere Entwicklung in Polen wird sein, ob die westlichen Demokratien durch großzügige wirtschaftliche Unterstützung von sinnvollen Projekten im Rahmen der Wirtschaftsreform demonstrieren, daß sie der größten politischen Umwälzung in Polen seit 1944 eine Chance geben.

Die internationalen Rahmenbedingungen für eine Förderung des wirtschaftlichen und politischen Wandels in Polen waren noch nie so gut wie heute unter den Bedingungen der Ost-West-Annäherung

⁴⁴) Siehe die Berichterstattung in Rzeczpospolita, Życie Warszawy u. a. vom 18., 19., 20. und 21. April 1989.

⁴⁵) So berichtete die Nachrichtenagentur Reuter am 27. April 1989. It. BPA/Ostinformationen vom 28. April 1989.

in Europa und unter Berufung auf die gemeinsamen kulturellen, zivilisatorischen und wirtschaftlichen Werte. Erstmals findet sich Polen auch in einem prinzipiellen Gleichklang mit der Sowjetunion, wenn es den Umbau seines Systems vorantreibt. Generalsekretär Gorbatschow hat der polnischen Reformpolitik in den vergangenen Jahren immer wieder sein Wohlwollen bekundet. Und die Tatsa-

che, daß die Möglichkeit einer offiziellen Reise des „Solidarność“-Vorsitzenden Lech Wałęsa nach Moskau erkundet wird, spricht für die historische Chance, die sich für die politische Erneuerung in Ostmitteleuropa ergibt. Sie bedarf aber eines entsprechenden ökonomischen Unterbaus, damit sie wirklich genutzt werden kann. Da ist das westliche Europa gefragt.

Die Polen im geteilten Europa

I. Eine neue Periode des politischen Denkens

Mit den achtziger Jahren begann eine neue Periode in der Geschichte des politischen Denkens in Polen. Das Bedürfnis, die innere Stagnation zu überwinden, in der sich unser Land befindet, löste im Zusammenhang mit den sich in den internationalen Verhältnissen vollziehenden Wandlungen eine neue gesellschaftliche Energie von bis dahin nicht gekannter Intensität aus. Ihr Träger — eine in der Volksrepublik Polen geborene und aufgewachsene Generation — präsentiert eine eigene differenzierte Ordnungsvision für Europa und vertritt von der bislang verpflichtenden Skala abweichende politische Werte.

Das heutige System der politischen Kräfte in Europa wird nicht mehr als unveränderlich betrachtet; es werden Wege für seine Modifizierung und seine Anpassung an Vorstellungen gesucht, nach denen die Interessen der Menschen, der Bürger und der Gesellschaft vor den Interessen der Militärblocks Vorrang haben. Die polnische Gesellschaft will in einer Zeit enger werdender internationaler Verknüpfungen und Abhängigkeiten, in der sich die Distanz zwischen den getrennten Teilen Europas verringert, an den sie betreffenden Entscheidungen teilhaben und die souveräne Realisierung nationaler Bedürfnisse anstreben. Dies erklärt u. a. das polnische Bedürfnis nach Europäität. Polen, das im Schnittpunkt verschiedener Kulturen liegt, erlebte die Einheit des europäischen Schicksals immer auf eine besondere Weise. Diese Tatsache veranlaßt dazu, über Polens Platz im zukünftigen Europa nachzudenken.

Polen hat an dem Annäherungsprozeß zwischen Ost und West seinen unbestreitbaren Anteil. Die

Art und Weise und der Charakter der Überwindung der europäischen Teilung bilden allerdings ein Problem, das manche Kontroversen hervorruft. Wir haben uns daran gewöhnt, Europa in den viele Jahre lang verpflichtenden Schwarz-Weiß-Kategorien zu sehen. Die öffentliche Meinung Polens gab zwar verhältnismäßig früh unterschiedlichen politischen Auffassungen Ausdruck, jedoch ermöglichten es die günstigen internationalen Bedingungen und die Liberalisierung der Zensur erst in den letzten Jahren, ein bunteres und facettenreicheres Bild der europäischen Völker in einer reicheren Farbskala zu zeichnen.

Die intellektuelle Belebung der Frage der Teilung Europas wurde von mannigfaltigen Faktoren beeinflusst: Vor allem ließen sich die negativen Folgen der langjährigen Isolierung der Polen und der übrigen von den Staaten des Warschauer Paktes repräsentierten Völker nicht mehr länger übersehen. Die politischen Kontakte dieser Staaten mit dem Westen waren nämlich nicht von einem Ideen- und Menschaustausch begleitet; infolge dessen wandelten sich Beziehungen auf Regierungsebene nicht in gesellschaftliche und zwischenmenschliche Beziehungen um. Offizielle Erklärungen über Freundschaft und Zusammenarbeit wurden nicht mit glaubwürdigen Inhalten ausgefüllt. Dies zwingt dazu, sich verschiedene Punkte bewußt werden zu lassen, die den Ausgangspunkt gemeinsamer Unternehmungen der polnischen Gesellschaft und der polnischen Regierung zur Annäherung zwischen den europäischen Völkern bilden könnten.

II. Polnische Geopolitik

Polen war von der Tragödie des Zweiten Weltkrieges in besonderer Weise betroffen. Die Verschiebung der Grenzen — im Osten gingen 180 000 km² verloren, im Westen wurden 103 000 km² gewonnen — ließen die polnischen Gebiete um 77 000 km² schrumpfen. Die Folge waren Repatri-

ierung und Umsiedlung in großem Umfang, welche die sozio-psychologische Struktur der Gesellschaft veränderten und tiefe, öffentlich allerdings nicht eingestandene Spuren in der Psyche vieler Menschen hinterließen. Die aus den östlichen Gebieten repatriierten ca. zwei Millionen Polen fanden sich

nicht von einem Tag zum anderen mit dem Verlust ihrer Heimat ab.

Das in seiner nationalen Substanz geschwächte, eines bedeutenden Teils seiner Intelligenz beraubte Polen — der durch Kriegsverluste, Ausrottungspolitik und Grenzverschiebung verursachte Bevölkerungsverlust betrug acht Millionen — beendete den Krieg im Lager der Sieger. Man konnte hoffen, daß Polen eine gewisse Rolle in Europa spielen würde, um so mehr, als das seit undenklichen Zeiten als Feind geltende Deutschland völlig zerschlagen war. Gesellschaftlich und politisch befand sich unser Land im Vergleich zur Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg in einer qualitativ veränderten Situation. Die Befreiung Polens von der deutschen Okkupation durch die sowjetische Armee schuf den für die Gesellschaftsordnung Polens entscheidenden Faktor und bedingte die Zugehörigkeit zum Lager der sozialistischen Staaten. Polens Mitgliedschaft im RGW und Warschauer Pakt legte seinen Platz im geteilten, von Jalta und Potsdam bestimmten Europa fest. In einem Europa, das lange Zeit von der Konfrontation des Kalten Krieges dominiert wurde, gab es für die kleinen und mittleren Völker, die im Schatten der sowjetischen Großmacht lebten, keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu artikulieren.

Die politischen Einstellungen der Polen sind die Resultate geschichtlicher Erfahrungen und geopolitischer Bedingtheiten. Die schwierige Nachbarschaft mit den Deutschen und den Russen, der ungefähr ein Jahrhundert lang dauernde Kampf gegen Germanisierung und Russifizierung, schließlich Deutschlands Überfall auf Polen am 1. September 1939 und der Einmarsch sowjetischer Truppen in die östlichen Gebiete am 17. September 1939 bestimmten das politische Bewußtsein. Die lange Tradition des deutsch-russischen Bündnisses, dessen Konsequenzen Polen am schmerzlichsten trafen, beeinflußte das Urteil über unsere beiden Nachbarn. Heute noch, in der Periode der Entspannung zwischen Ost und West, ruft eine stärkere Belebung der diplomatischen Beziehungen zwischen Moskau und Bonn in manchen Kreisen Unruhe hervor. Erst der Angriff Deutschlands auf die Sowjetunion im Juni 1941 zerstörte die Überzeugung von der Beständigkeit des deutsch-russischen Bündnisses.

Die einzige rationale Lösung für das geschwächte Polen war 1945 eine Politik, die sich nach dem Prinzip des finnischen Politikers Urho Kekkonen richtete: „Sucht Freunde nicht weit und Feinde nicht

nah.“ Die Mehrheit der Gesellschaft akzeptierte das Bündnis mit der Sowjetunion als Festigung des Sieges über Hitlerdeutschland — um so mehr, als die Beziehungen zu Frankreich und England an Popularität verloren hatten. Das Bündnis mit der Sowjetunion, das als „Verstandesehe“ geschlossen wurde, schien die sicherste Garantie für die Oder-Neiße-Grenze, für die deutsche Zweistaatlichkeit und den Erfolg der polnischen Rückforderungsansprüche zu sein.

Charakteristisch für die außenpolitische Orientierung Polens in den ersten 20 Nachkriegsjahren war die Verknüpfung des Bündnisses mit der Sowjetunion mit einer deutschfeindlichen Einstellung. Nichts verband die Gesellschaft mit der Regierung so sehr wie die Überzeugung, daß mit Beistand des östlichen Nachbarn die Wiedergeburt Deutschlands als politische Macht in Europa vereitelt werden könne. Angesichts gemeinsamer Kriegserlebnisse, slawischer Solidarität und ideologischer Bande galt die Freundschaft mit der Sowjetunion als geschichtliche, durch höhere Staatsraison gerechtfertigte Notwendigkeit.

Adam Rapacki, der spätere Minister für auswärtige Angelegenheiten, drückte eine populäre Überzeugung aus, als er 1946 sagte, daß das Bündnis mit der Sowjetunion „den Einsatz für ein starkes Polen“ bedeute, für „ein den Deutschen und allem, was hinter diesen steht, für immer feindliches Polen, ein Polen, das sich mit dem Rücken an die Sowjetunion lehnt“¹⁾. Das Klischee von den Deutschen als den einzigen Feinden Polens kam der damaligen Ansicht entgegen, wie sie u. a. auch von Władysław Gomułka, dem späteren I. Sekretär des Zentralkomitees der PVAP formuliert wurde: Polen könne sich in seiner Außenpolitik nicht in zwei Richtungen orientieren, sondern nur in einer: in der, die seine Grenzen sichert²⁾. Der „slawische Schutzwall“ bildete nach Meinung vieler die sicherste Sperre gegen eine eventuelle Aggression aus dem Westen.

¹⁾ A. Rapacki, Nach einem Gespräch mit einem Freund von der PVP, in: Kuznica vom 2. September 1946. (Titel von Zeitungsartikeln, Aufsätzen, Monographien u. ä. in polnischer Sprache hier und im folgenden in deutscher Übersetzung des Verfassers.)

²⁾ Vgl. E. Dimitrów, Die Deutschen und die Hitlerokkupation in den Augen der Polen. Ansichten und Urteile aus den Jahren 1945—1948, Warschau 1987.

III. Zwischen Ost und West

Die vergangenen 40 Jahre haben in Polen keine für die Entwicklung der politischen Diskussion günstigen Bedingungen geschaffen. Das politische Denken war von oben gesteuert, der Disziplin des Marxismus unterworfen und darauf gerichtet, die offizielle Linie der Regierung zu untermauern. Jeder Individualismus wurde als Verrat an der Staatsraison behandelt.

Einer Überlegung wert ist die Tatsache, daß die Initiative, das Abkommen über Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion mit Inhalten zu füllen, nicht von seiten der Regierung, sondern bereits Ende der siebziger Jahre von seiten oppositioneller Kreise ausging. Das Bedürfnis, über die Häupter der Partei hinweg Kontakt mit den Völkern der Sowjetunion aufzunehmen, fand in breiten Kreisen der katholischen Intelligenz Unterstützung. Die Stimmen, die heute immer öfter in der offiziellen Presse die Orientierung des polnisch-sowjetischen Bündnisses am Modell einer wahren Interessengemeinschaft fordern, knüpfen lediglich an bereits früher geäußerte Wünsche an.

Das politische Tauwetter im Osten und die sich in unserem Lande vollziehenden Wandlungen schaffen die Chance, daß die mit den Staaten des Warschauer Paktes geschlossenen Verträge die Billigung der Gesellschaft finden. Ob diese Chance genutzt wird, wird sich allerdings erst entscheiden, wenn die polnische Gesellschaft die volle Wahrheit über unsere Nachbarn und über die uns mit ihnen verbindenden Beziehungen erfahren hat. Jedes Volk wird nach dem Wissen beurteilt, das man über es besitzt. Unser Wissen über die Verbündeten ist voll von Verschweigungen, Verlogenheit und „weißen Flecken“.

Die Haltung den Deutschen und den Russen gegenüber bildet seit jeher das Hauptelement des politischen Denkens in Polen. Die Priorität für die eine oder die andere Seite bestimmte die politische Orientierung von gesellschaftlichen Gruppen und von Parteien. Das Verhältnis der Polen zu den Russen ist ambivalent. Zum einen scheint die Sicherheit der Westgrenze an das Bündnis mit der Sowjetunion geknüpft zu sein, zum anderen ist man überzeugt, daß wir einer Großmacht benachbart sind, die seit Jahrhunderten gegenüber Polen die Politik der Gewalt angewandt und die Souveränität der polnischen Nation beschnitten hat.

Das Bündnis mit der Sowjetunion wies beiden Völkern — den Polen wie den Russen — eine neue Rolle zu, auf die wir nicht vorbereitet waren. In der

Geschichte unserer tausendjährigen Nachbarschaft sind schwerlich gemeinsame Interessen zu finden. Angefangen mit der Beteiligung Rußlands an der ersten Teilung Polens im Jahre 1772, wurde die Geschichte der polnisch-russischen Beziehungen als eine Reihe von nationalen Demütigungen betrachtet. Die polnische Belletristik, insbesondere die der Romantik, prägte das Bild des von Rußland mitverschuldeten Martyriums des polnischen Volkes — blutig unterdrückter Aufstände, Deportationen nach Sibirien und Verfolgungen — tief in das Bewußtsein der Gesellschaft ein.

Grenzkonflikte während der Zwischenkriegszeit, die Jahre stalinistischen Terrors und die Gefahr sowjetischer Intervention, die in den Jahren 1956 und 1981 über dem Land schwebte, vertieften das Mißtrauen gegenüber dem Nachbarstaat, dessen System mitunter als Fortsetzung des zaristischen Despotismus betrachtet wurde.

Schweigen bahnt der Lüge den Weg. Diese Wahrheit trifft auch auf die Beziehungen zwischen dem polnischen und dem russischen Volk zu. Das falsche und vereinfachte Bild des russischen Volkes setzt sich aus vielen Faktoren — u. a. aus historischen Ressentiments, Unwissenheit und nationalem Größenwahn — zusammen. Die Abneigung gegen das politische System der Sowjetunion wurde mitunter auf deren Völker übertragen; die Schuld für den Mißbrauch der Macht wurde dem sowjetischen Bürger angelastet.

Die polnische Propaganda, welche die Gesellschaft über 40 Jahre mit Informationen nährte, die das wahre Gesicht der sowjetischen Gesellschaft entstellten, begünstigte eine kritische Prüfung des falschen Bildes von unserem östlichen Nachbarn gewiß nicht. Literatur, Zeitungen und andere Massenmedien glorifizierten die sowjetischen Völker, indem sie sie als Wohltäter Polens darstellten. Der sowjetische Bürger erschien als makelloser Mensch, dem die Schwächen der westlichen Welt fremd sind. Er trat als Kriegsheld oder als Held der Arbeit auf. Gegenstand der Schulbücher waren z. B. zumeist heldenhafte Kolchosbäuerinnen und Idealistinnen, die das Wohl des Sozialismus über das Familienglück und über eigene Bedürfnisse stellten.

Nicht alle wertvollen Leistungen sowjetischer Literatur kamen auf den polnischen Büchermarkt; das Angebotene hatte quasi einen ideologischen Überguß und war unverdaulich. Bittere Reflexionen weckt auch die Tatsache, daß in der sonst so ertragreichen polnischen Historiographie kein Platz ge-

funden wurde für eine wahrhaft objektive Geschichte der Sowjetunion und der Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern. Der Mangel an Austausch von Ideen, von redlicher Information und von Menschen ermöglichte es nicht, echte zwischenmenschliche Bindungen anzuknüpfen.

Zum Abbruch der „Fassadenpolitik“ gegenüber der Sowjetunion und zur Anknüpfung eines authentischen Dialogs mit den sowjetischen Völkern bedarf es nicht der Auflistung der Benachteiligungen Polens, sondern vor allem der Beseitigung der Ursachen alter Vorurteile. Montesquieus Satz: „Jeder Bürger hat die Pflicht, dem Vaterland sein Leben zu opfern, niemand jedoch hat die Pflicht, für dieses zu lügen“ könnte den Weg bei dieser schwierigen Aufgabe weisen. Im Prozeß des Vergebens und Vergessens gibt es zur Wahrheit keine Alternative.

Der erste Schritt auf diesem Weg wurde mit der Berufung einer sowjetisch-polnischen Historikerkommission getan, die 1987 im Rahmen der gemeinsamen Erklärung über Zusammenarbeit im Bereich der Ideologie, Kultur und Wissenschaft gegründet wurde. Sie ist als Ausgangspunkt für die Verifizierung des Forschungsstandes über die Vergangenheit der Beziehungen zwischen unseren Völkern und als Anregung für die Arbeit weiterer Forschungsgemeinschaften gedacht. Ihre Aufgabe ist es, mit der unrühmlichen Tradition der Tabuisierung von Themen und der Flucht in unwesentliche Probleme zu brechen. Gegenstand der Forschungen der Kommission sollen u. a. sein der polnisch-sowjetische Krieg von 1919–1920, die Tragödie der Kommunistischen Partei Polens, die durch den Beschluß des Vollzugskomitees der Kommunistischen Internationalen 1938 aufgelöst wurde, der Ribbentrop-Molotow-Vertrag vom 23. August 1939, die nach Kriegsbeginn einsetzenden Deportationen von Polen und das Verbrechen von Katyn.

Wollen wir vor den künftigen Generationen glaubwürdig erscheinen, dürfen wir uns allerdings nicht allein mit den Forschungsergebnissen der Kommission zufriedengeben, zumal die Aufarbeitung der Geschichte langwierig sein kann, da der Zugang zu den Archiven erschwert ist. Zur Beseitigung von Traumata und Komplexen ist eine breite Diskussion über die ganze Geschichte der polnisch-russischen bzw. russisch-polnischen Beziehungen unentbehrlich. Die Verständigung mit den Russen kann nur die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit leisten.

Der Prozeß der Wiederherstellung des gemeinsamen historischen Gedächtnisses erfordert eine objektive Abrechnung mit dem Stalinismus. Die während der politischen Tauwetterperioden der Jahre

1956, 1970 und 1980 unternommenen Versuche, den Stalinismus aufzuarbeiten, hatten nur oberflächlichen Charakter. Die gegenwärtigen Bemühungen konzentrieren sich vorläufig noch auf das Abdrucken von Texten sowjetischer Autoren. Immer noch scheint es sicherer zu sein, Chruschtschows Referat nachzudrucken, das er auf der XX. Tagung des ZK der KPdSU über die Verbrechen und den Persönlichkeitskult Stalins gehalten hat, als eigene Arbeiten zu veröffentlichen³⁾. Obwohl die Sprache der gegenwärtigen kritischen Auseinandersetzung sich Euphemismen wie „Fehler“ und „Entstellungen“ nicht mehr bedient, so berührt sie doch wesentliche Punkte nicht: Wir setzen uns mit dem Stalinismus in seiner russischen Form auseinander, verschweigen aber seine polnischen Deformationen.

Die Diskussionen um politische Veränderungen in der Sowjetunion und Polen haben manches gemeinsam. Die Abrechnung mit dem Stalinismus zu Zeiten Chruschtschows war, wie es auch heute teils der Fall ist, von der Regierung gesteuert. Die plötzliche Wandlung von Anhängern stalinistischer Denk- und Handlungsschemata in Kritiker und Reformatoren weckt in einigen Gesellschaftskreisen verständliches Mißtrauen. Damit die Versicherung der polnischen Reformatoren: „Jetzt sprechen wir die Wahrheit“ glaubwürdig werden kann, bedarf es Zeit und neuer Taten. Die Gesellschaft erwartet, daß die Fragen gestellt werden, welche für das Verständnis der Periode des Stalinismus in Polen fundamental sind, nämlich: Inwieweit sind wir noch stalinistisch? Wer ist für die Repressionen und die verübten Verbrechen verantwortlich? Wann wird die Gesellschaft die volle Wahrheit über die Welt der Lager und das Ausmaß menschlichen Leids erfahren? Warum wurden diejenigen nicht rehabilitiert — im vollsten Sinne des Wortes —, die in diesen schwierigen Zeiten ihre Würde bewahrt hatten? Ich bin der Ansicht, daß gemeinsame Bemühungen zur Aufarbeitung des Stalinismus in seiner ganzen Vielschichtigkeit zur Annäherung zwischen beiden Völkern beitragen könnten.

In die Tradition des politischen Denkens in Polen haben die unabhängigen Gewerkschaften der „Solidarität“ ein neues Element hineingetragen. Sie versuchten, eine Brücke zwischen den Völkern zu bauen und die Beziehungen zwischen den Polen und den Russen auf wechselseitige Aufrichtigkeit

³⁾ Das Referat wurde in der polnischen Presse zum ersten Mal in der Wochenschrift „Polityka“ vom 30. Juli 1988 nachgedruckt.

und Achtung aufzubauen⁴⁾. Die „Solidarität“ sprach einen im Unterbewußtsein vieler Polen vorhandenen Gedanken offen aus: „Wir sind nicht Rußlands Nachbarn. Unsere Nachbarn sind die Ukraine, Weißrußland und Litauen.“ Sie nahm damit eines der neuralgischen Probleme in der Geschichte der sowjetisch-polnischen Beziehungen auf.

Vom slavischen Osten trennt uns eine Mauer von Vorurteilen, die vor allem auf Unwissenheit gegründet sind. Der durchschnittliche Pole weiß über entlegene Länder wie Australien und Amerika mehr als über die nächsten Nachbarn, mit denen uns eine Jahrhunderte dauernde gemeinsame Geschichte verbindet. 40 Jahre stillschweigender Übereinkunft, die Geschichte zu ignorieren, vertieften das Trauma. Polnische und ukrainische Emigranten begegnen zwar einander bei Symposien und Konferenzen in den USA oder in Rom und geben gemeinsam wissenschaftliche Arbeiten heraus, ihr Dialog kann jedoch die Verständigung nicht ersetzen, die hier und jetzt von den Völkern geleistet werden muß. Die Jahrhunderte lange Nachbarschaft mit Litauen, Weißrußland und der Ukraine determinierte unsere historische Wirklichkeit. Beide Seiten verdanken einander viel. Der polnische, am Berührungspunkt zweier Zivilisationen liegende Osten schöpfte sowohl aus dem Erbe der Kultur des Ostens als auch des Westens. Was wäre das Schaffen von Adam Mickiewicz, Henryk Sienkiewicz und Czesław Miłosz ohne die Tradition dieser Grenzgebiete!

Der Begriff „Ukrainer“ weckt indessen bei den Polen negative Assoziationen. Wir erinnern uns hauptsächlich daran, daß der erste Krieg der 1918 wiedererstandenen polnischen Republik mit der Sowjetunion um die Ukraine geführt wurde. Auch die Periode der tragischen Auseinandersetzungen der Jahre 1939–1947, deren Verlauf und Konsequenzen bis auf den heutigen Tag unerforscht geblieben sind, hinterließen tiefen gegenseitigen Groll. Das Schicksal beider Völker war in gewisser Hinsicht ähnlich. So wie Polen Deutschland und Rußland gegenüberstand, so befand sich die Ukraine unter dem Ansturm polnischer und russischer Kräfte. Beide Nationen gingen aus diesen Konfrontationen verletzt hervor, innerlich ganz darauf eingestellt, das erlittene Unrecht aufzurechnen. Dabei vergessen wir, was uns über Jahrhunderte hinweg verband: gemeinsame Herrscher und Feldzüge gegen die Kreuzritter, die Tataren und gegen Moskau, verwandte Sprache und Bräuche. In den gegenwärtigen Ostgebieten Polens leben noch

⁴⁾ Vgl. Solidarność vom 13. September 1981.

Ukrainer, Weißrussen, Litauer, in den westlichen Gebieten der Sowjetunion leben Polen. Beide Minderheiten möchten die besten Traditionen ihrer Vorfahren kultivieren, indem sie ihrer Sprache und Kultur die Treue wahren. Bei der gegenwärtigen Dialogbereitschaft kann hierfür sehr viel getan werden. Inzwischen geht aber in einem Land, das sich der Tradition der Toleranz rühmt, vor unseren Augen die Kultur der Lemken, eines in verschiedene Regionen Polens zerstreuten ukrainischen Volksstammes, zugrunde, verfallen griechisch-orthodoxe Kirchen und andere Denkmäler der Grenzkultur.

Die europäische Politik Gorbatschows ermutigt zu optimistischen Prognosen. Während seines Aufenthaltes in Polen sprach sich der sowjetische Führer für die Idee des ungeteilten Europas aus, für Frieden und Zusammenarbeit, für ein gemeinsames „europäisches Haus“, in dem Vertrauen und gutnachbarliche Beziehungen herrschen. Die gemeinsame polnisch-sowjetische Erklärung ergänzt diesen Gedanken. Der Aufruf, die Erfahrungen der eigenen Partei zu achten, und die Versicherung des Rechts auf souveräne Selbstbestimmung sind als Ausgangspunkte zu betrachten, als Voraussetzung eines Prozesses, den die Zukunft mit konkreten Inhalten zu füllen hat.

Die Mehrheit der Polen beurteilt die sich bei unserem östlichen Nachbarn vollziehenden Wandlungen positiv, und Gorbatschow erfreut sich in unserem Lande aufrichtiger Anerkennung. Die Perestroika wird als Unterstützung der polnischen Reformpolitik eingeschätzt, als Garantie der Handlungssicherheit und als Chance für die Realisierung von Vorhaben, die gesellschaftliche Hoffnungen und Interessen mit den Intentionen der Regierung verbinden. Vielfach findet sich eine Haltung, die als kühle, mit vorsichtiger Hoffnung verbundene Distanz bezeichnet werden kann. Wenn ein Bürger, der davon überzeugt ist, Mitglied eines unabhängigen Staates zu sein, erst nach 40 Jahren vom Recht seines Volkes auf souveräne Entscheidungen erfährt, so muß seine Skepsis als begründet erscheinen.

Gorbatschows Politik, die günstige internationale Konjunktur und der Druck der öffentlichen Meinung bewirkten, daß in der Haltung der Polen gegenüber den Sowjetvölkern neue Elemente aufgetreten sind:

— Es wurden Kontakte angeknüpft, die den offiziellen Rahmen polnisch-sowjetischer Zusammenarbeit überschreiten. Ein Symptom dieses neuen Klimas ist die Präsentation von bisher zur Verbreitung nicht zugelassener Filme Andrzej Wajdas und

Krzysztof Zanussi in der UdSSR. Andrzej Wajda wurde zum Präsidenten der Jury des Moskauer Filmfestivals für das Jahr 1989 gewählt. Zudem wurde der Klub „Zeitgenössische Sowjetische und Polnische Intelligenz“ gegründet.

— Gesellschaftliche Initiative führte zur Aufnahme der Zusammenarbeit mit polnischen Kreisen in Litauen, Weißrußland und der Ukraine. Es ist das unbestrittene Verdienst des polnischen Papstes — der mehrfach dazu aufrief, die Landsleute im Osten nicht zu vergessen —, daß ein ökumenischer Dialog mit der griechisch-orthodoxen Kirche begonnen und Kontakte mit polnischen katholischen Gemeinden in der Sowjetunion angeknüpft wurden.

— Auch wurde das Aufstellen eines Kreuzes auf den Gräbern der polnischen Offiziere in Katyn bewilligt. Dies ist mit Sicherheit eines der gewichtigsten Zeichen für den Beginn einer Annäherung auf zwischenmenschlicher Ebene.

Das wachsende Interesse am Osten und an den Völkern der Sowjetunion trägt Früchte in einer Vielzahl von Symposien, Konferenzen, Diskussionen und Veröffentlichungen. Die Überzeugung, daß uns nicht nur die Zugehörigkeit zu dem selben Block, sondern auch gemeinsame menschliche Interessen verbinden, gewinnt zusehends an Boden.

Die Aussöhnung der Völker ist ein langwieriger, sowohl Verständnis als auch Bereitschaft zum Vergessen und Vergeben erfordernder Prozeß. Es genügt nicht, daß die Versöhnung durch internationale Verträge dekretiert wird. Notwendig ist, daß sich an diesem Prozeß auch die Gesellschaft beteiligt. Diese sicherlich banale Wahrheit zeigt sich auch in den deutsch-polnischen Beziehungen.

Das Verhältnis der Polen zu den Deutschen ist durch tief wurzelnde Emotionen geprägt. Dies hat seinen Grund in historischen Erfahrungen, insbesondere in denen des Zweiten Weltkrieges. Seit dem Ende des Krieges existiert in Polen das Problem „was mit dem Ozean von Haß“ allem gegenüber zu tun sei, „das mit dem Begriff Deutschland, Deutschtum, deutsche Sprache verbunden ist“⁵⁾. Das emotional gespannte Verhältnis zum westlichen Nachbarn bewirkte, daß noch viele Jahre nach dem Kriege der Hitlerismus und der Faschismus mit dem deutschen Volke identifiziert wurden. Für den „guten Deutschen“ gab es im polnischen Bewußtsein keinen Platz.

Eine kritische Bewertung dieser Haltungen ist sogar aus der Perspektive der vergangenen 40 Jahre un-

möglich. Auch 20 Jahre nach der offiziellen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze fällt es schwer, dieses Problem kühl und distanziert zu betrachten. Eine Aussöhnung wurde weder vom Klima des Kalten Krieges, noch von den Aktivitäten nationalistischer Gruppen im Westdeutschland der fünfziger Jahre oder den Aufrufen zur Rückkehr in den verlorenen „deutschen Osten“ begünstigt. Die deklarierte Bereitschaft zur Normalisierung des Verhältnisses zu Polen ließ und läßt sich mit der Doktrin des Fortbestehens Deutschlands in den Grenzen vom Jahre 1937 nicht vereinbaren.

Die Sünden der polnischen Seite bestehen u. a. darin, versucht zu haben, schwierige innenpolitische Situationen zu überspielen, indem man die Bundesrepublik zum Schreckgespenst machte. Den Brief der polnischen Bischöfe vom 18. November 1965, in dem sich die Erklärung: „Wir vergeben und bitten um Vergebung“ fand, wurde von offiziellen Kreisen verworfen und als Verrat nationaler Interessen bezeichnet. Auch als Jan Józef Lipski 1981 das Problem des Verhältnisses zu den Deutschen und Russen aufnahm, stellten sich nur wenige auf seine Seite, obwohl das damalige politische Klima eine offene, breite Diskussion begünstigte⁶⁾. Die Aufforderung Lipskis, mit den Mythen und dem falschen Bild der polnisch-deutschen Beziehungen zu brechen, wurde fälschlich als Versuch, „Polen in den westdeutschen Imperialismus zu integrieren“, interpretiert. Die Absichten des Autors wurden als „dumm und leichtfertig“ abqualifiziert⁷⁾.

Die Furcht vor der Wiedergeburt des Faschismus und der Wiedervereinigung Deutschlands bestimmt in Polen fast jede Diskussion über Deutschland. In den Augen der Polen ist ein geteiltes Deutschland die Garantie für Gleichgewicht und Sicherheit für Europa. Die nervösen Reaktionen der Polen auf jede Belebung der Diskussion über die deutsche Wiedervereinigung sind allerdings in Europa kein Einzelfall. Die Erklärung des italienischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Giulio Andreotti, vom September 1984 zur Notwendigkeit der deutschen Zweistaatlichkeit als Garantie des europäischen Friedens bestätigt dies.

Die geschichtlichen Belastungen sind der Grund dafür, daß wir noch lernen müssen, die Handlungsmotivationen unserer westdeutschen Gesprächspartner zu verstehen. Obwohl seit Kriegsende 44 Jahre verflissen sind, haben wir Schwierigkeiten mit der deutschen Vergangenheit und Gegenwart.

⁶⁾ Vgl. J. J. Lipski, Zwei Heimatländer, zwei Patriotismen, in: Kultura (polnische Emigrationszeitschrift), (1981) 409.

⁷⁾ S. Zielicz, Leichtfertig und dumm, in: Żołnierz Wolności („Soldat der Freiheit“) vom 23. November 1981.

⁵⁾ J. Borejsza, Vorwort zu E. Dimitrów (Anm. 2), S. 10.

Wir stehen der deutschen Frage in gewissem Sinne ratlos gegenüber — zwischen Hoffnungen, zu denen die Bilanz der bisherigen Zusammenarbeit zwischen unseren Völkern berechtigt, dem Bedürfnis nach Annäherung und den immer noch lebendigen Befürchtungen. Auch wenn den Deutschen das Anrecht auf nationale Einheit kaum abzusprechen ist, so erschwert die Furcht vor einem vereinigten Deutschland es doch, sich von emotionalen Einschätzungen zu befreien.

Die achtziger Jahre brachten eine gewisse Evolution im Deutschlandbild der Polen. Wir sind von dem einheitlichen Stereotyp des Deutschen als dem „Feind seit undenklichen Zeiten“ abgegangen. 20 Jahre Zusammenarbeit in verschiedenen Lebensbereichen haben die Optik verändert. Anstelle des einen negativen Stereotyps wurden viele Bilder geschaffen. Dabei wurde auch Platz für das Bild des freundlichen, Wege zur Verständigung mit den Polen suchenden Deutschen gefunden. Zum ersten Mal in der Nachkriegszeit wurde eine polnische Publikation veröffentlicht, deren Verfasser — der mit seinen Ansichten allerdings noch vereinzelt da steht — die Möglichkeit der Nachbarschaft Polens mit einem in einer Konföderation vereinigten Deutschland sieht. Edmund Osmańczyk, ehemaliger Sejm-Abgeordneter und ein sehr um die Erforschung des deutschen Problems verdienter Autor,

sieht in einer „Zweissystem-Konföderation“ der Deutschen ein neues Vorbild für das Zusammenleben in einer von Systemen getrennten, „doch menschlich absolut einheitlichen Welt“⁸⁾. Konsequenter in seiner Überzeugung, daß wir „mit einer deutschfeindlichen Karte in Europa nichts gewinnen“, fordert er Polen und Deutsche zur gemeinsamen Suche nach neuen Wegen zur Vereinigung Europas auf. Er spricht sich für eine Formel des Zusammenlebens aus, die sich auf Wechselseitigkeit stützt. „Die Gefahr der Grenzrevision ist seit 40 Jahren unsere innenpolnische Vogelscheuche, die hartnäckig vor jeder folgenden Generation von Polen zu verschiedenen innenpolitischen Zwecken aufgestellt wurde.“

Es ist schwierig vorauszusehen, ob die optimistischen, das baldige Ende der Ära der Supermächte annehmenden Prognosen Osmańczyks zutreffend sind. Eines ist indes gewiß: Die Zeit ist gekommen, Probleme geringeren Gewichts, die aus der Vergangenheit resultieren, auf das politische Klima wechselseitiger Beziehungen nicht mehr rückwirken zu lassen. Streitigkeiten über die Schreibweise geographischer Namen, über die Abstammung von Veit Stoss und Nikolaus Kopernikus sind durch gemeinsame Debatten über die Überwindung von Teilungen und künstlichen Grenzen in Europa zu ersetzen.

IV. Distanzierte Freundschaft

Mit den Ländern Mitteleuropas verbinden uns gewisse gemeinsame Erfahrungen. Die Völker dieses Teils des Kontinents nahmen weder an den großen geographischen Entdeckungen noch an kolonialen Eroberungen teil. Während der Westen Europas im 14. Jahrhundert große Urbanisierungsprozesse erlebte, behielt der Osten seinen agrarischen Charakter. Die Gesellschaften des östlichen Europa nahmen die im Westen initiierten Ideen der Renaissance und der Aufklärung auf und schützten zugleich die westlichen Ideale und Werte gegen Türken und Tataren. Ihr gemeinsames Schicksal war der Verlust der Staatlichkeit und langjährige Knechtschaft unter russischer, preußischer, österreichischer und türkischer Herrschaft. Die Jahre der Kämpfe um die Erhaltung nationaler Identität prägten das politische Bewußtsein dieser Völker. Die Gemeinsamkeit negativer Erfahrungen hatte

sie jedoch wenig gelehrt. Nach der Wiedergewinnung ihrer Souveränität im Jahre 1918 verstrickten sie sich in eine Reihe von Konflikten und wurden zum Nährboden für die Entwicklung von Nationalismen.

Nach den erdrückenden Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges fanden sie sich in einem vom Westen durch den Eisernen Vorhang getrennten politischen Block wieder. Die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien — kleine Völker inmitten Europas, die mehrere Jahrhunderte hindurch Spielball der großen europäischen Mächte gewesen waren — kannten wie niemand anderer auf dem Kontinent den Preis der Unabhängigkeit. Nach 1945 wurden sie einer neuen Prüfung ausgesetzt. Ihre gesellschaftlichen und nationalen Interessen wurden den politisch-militärischen Interessen des Blocks untergeordnet, ihre Souveränität wurde zugunsten der sowjetischen Großmacht begrenzt.

Die Staaten des Warschauer Paktes bilden ein kompliziertes Mosaik von Nationen, ethnischen Grup-

⁸⁾ E. Osmańczyk, Die Teilung Europas in den Augen eines Polen, Instytut Śląski w Opolu (Schlesisches Institut in Opolen), Oppeln 1988.

pen und Sprachen. Die aufgezwungene Ideologie, das wichtigste Bindeglied im Bündnis, löste sie von ihren historischen und kulturellen Wurzeln, indem sie diese Staaten in eine politische Insel in Mitteleuropa umwandelte. Bereits ein oberflächlicher Blick auf die Geschichte dieser Gemeinschaft läßt erkennen, daß hier über 40 Jahre vergeudet wurden. In Gegensatz zur EG gelang es nämlich den Staaten des Warschauer Paktes nicht, eine echte Gemeinschaft zu schaffen. Es wurde keine Formel der Zusammenarbeit erarbeitet, die allgemeine gesellschaftliche Anerkennung gefunden hätte.

Wir existieren nebeneinander, formell durch Freundschaftserklärungen verbunden, die zu realisieren uns nicht beschieden war. Die russische Sprache, die die mittel- und osteuropäischen Völker zusammenführen sollte, erfüllte die ihr zugewiesene Aufgabe nicht, hauptsächlich wegen fehlender Gelegenheit, sie zu benutzen. Die undurchlässigen „Freundschaftsgrenzen“ verhindern den Austausch von Menschen, und der von oben dekretierte Ideenaustausch ließ nur ein geringes Maß an Freiheit. Die wirtschaftliche Krise und der ständige Warenmangel bewirkten u. a., daß der innerhalb des RGW so sehr eingeschränkte touristische Reiseverkehr häufig nur für einen Schwarzmarkt-Handel genutzt wurde. Der Kontakt mit den Zollbeamten an der Grenze gehört für die Bürger des RGW zu einem der erniedrigendsten Erlebnisse. Die limitierten Kontakte, das gegenseitige Unwissen über den anderen erleichterten es nicht, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, das durch den Einmarsch der Sowjetunion 1956 in Ungarn und die Intervention der Armeen des Warschauer Paktes 1968 in der Tschechoslowakei ohnehin stark gelitten hatte.

Die verknöcherten bürokratischen Strukturen stellen einen der vielen Gründe für die Probleme des RGW dar. Sein Anteil am internationalen Handel verringert sich kontinuierlich. Das Volumen des Handels zwischen der EG und dem RGW verminderte sich in den letzten drei Jahren um 25 Prozent. Die Pflicht, alle Fragen mit Moskau abzustimmen, erschwert individuelle Unternehmungen. Die Beschränkungen des Geldmarktes – Devisen sind innerhalb des RGW nicht frei austauschbar – und der Mangel an freiem Zutritt selbständiger Unternehmen zu Auslandsmärkten vertiefen die Schwierigkeiten und bewirken, daß wir nicht nur vom Westen, sondern auch voneinander isoliert leben.

Einen Sonderfall bilden die Beziehungen zwischen Polen und der Deutschen Demokratischen Republik. Das Mißtrauen dem westlichen Nachbarn ge-

genüber war anfangs völlig begründet. Die Zugehörigkeit der Ostdeutschen zu einem gemeinsamen politisch-militärischen Block zwang uns jedoch, sie als „gute“ Deutsche zu betrachten, und hieß uns zu vergessen, daß sie in demselben Maße für die Hitlervergangenheit verantwortlich waren wie die Westdeutschen. Diese plötzliche Umwandlung des Feindes in einen Freund mußte Mißtrauen wecken, das aber aus doktrinären Gründen verschleiert wurde. Daß den Emotionen kein Ausdruck verliehen werden konnte, gereichte weder Polen noch der DDR zum besten.

Die polnische Propaganda versicherte die Freundschaft und Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze seitens der DDR und schirmte die polnische Gesellschaft von allem ab, was die Glaubwürdigkeit dieser Erklärungen hätte untergraben können. Erst 1988 wurde zum ersten Mal erwähnt, daß die Leitung der SED die polnische Westgrenze in den ersten Nachkriegsjahren als Provisorium betrachtete und Otto Grotewohl seinen Widerspruch gegen diese Grenze unverhohlen äußerte, indem er dafür plädierte, daß das deutsche Volk seinen Lebensraum wiedergewinnen müsse.

Die Polen haben nicht vergessen, daß die DDR die Erhebung der Jahre 1980/81 in Polen schärfstens verurteilt und die Funktionäre der „Solidarität“ mit einer „Nazibande“ verglichen hat. Das polnische Volk wurde über die Ansprüche der DDR-Regierung auf die polnischen Gewässer der Pommerschen Bucht und den Beschluß der DDR, ihre Seegrenzen bis auf zwölf Meilen zu erweitern, nicht informiert. Unverständlich ist für die Polen auch die gegenwärtige Haltung der SED-Führung, ihre Abneigung gegen innere Reformen und das Verbot einiger sowjetischer Zeitschriften in der DDR. Das Fassadenhafte in der Zusammenarbeit zwischen Polen und der DDR, die von Verschweigungen begleitete Freundschaft, Einschränkungen im Reiseverkehr – all dies machte das Entstehen echter Bande unmöglich.

Die Gemeinschaft der RGW-Staaten steht vor einer neuen, ungewöhnlich schwierigen Entwicklungsstufe. „Gesonderter Weg“ und „Entwicklungsspezifika“ heißen die Schlagworte. Es werden Versuche individueller Annäherung an den Westen unternommen. Das Bedürfnis, eigene Interessen zu exponieren, wird akzentuiert. Der Geist des Umbaus bahnt sich allerdings seinen Weg mit unterschiedlichem Resultat. Das Kräfteverhältnis zwischen der Gesellschaft und der Regierungsmacht ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Effektive Wandlungen erfordern von allen Mitgliedsstaa-

ten des Warschauer Paktes, sich eigener Fehler und Schwächen bewußt zu werden. Notwendig ist die Solidarität der Handlungen, nicht diejenige der

Einmischung wie damals in Ungarn und der Tschechoslowakei, sondern die Solidarität bei der Reform von inneren Strukturen.

V. Rückkehr nach Europa

„Ein Europa oder zwei Europas“? — diese Frage bewegte in den letzten Jahren viele Völker unseres Kontinents. Ausgelöst wurde die Debatte von den zwischen der EG und der Sowjetunion gelegenen mitteleuropäischen Staaten. Der Hunger nach Europäität tritt in diesem Teil des Kontinents mit besonderer Intensität zutage. Die Popularität der allgemeineuropäischen Option hat eine Reihe von Ursachen:

— Die Teilung Europas und deren Folgen sowie die ideologische Konfrontation und der Rüstungswettlauf. Die Ideologie erlag einer Entwertung, die Rüstung erschöpfte sich finanziell und ökonomisch.

— Die 1945 geschaffene Ordnung ist für die Generationen, die zukünftig über das Schicksal des Kontinents entscheiden werden, anachronistisch.

— Das Bedürfnis wächst, die Isolation, in welche die Staaten Mittel- und Südosteuropas durch künstliche Teilungen und Beschränkungen geraten sind, zu durchbrechen. Die bevorstehende Integration des Europas der „Zwölf“ (d. h., die EG) zwingt zu unverzüglichen Entscheidungen hinsichtlich des weiteren Schicksals der RGW-Staaten.

— Ökologische und technologische Katastrophen erhellen die Notwendigkeit eines gemeinsamen Suchens nach Wegen zur Überwindung von Gefahren, die in gleichem Maße sowohl Osteuropa als auch Westeuropa bedrohen.

— Die Prinzipien, auf die sich die Zusammenarbeit der RGW-Staaten stützt, haben sich als untauglich erwiesen. Evident wird dies durch die kontinuierlichen Wachstumsverluste des RGW und durch die Verelendung seiner Mitgliedsstaaten.

Europa ist nicht nur ein geographischer Begriff. Das, woraus Europa besteht, Europäität, europäischer Art zu sein, ist vor allem das Werk jahrhundertelanger Bemühungen, das Erbe der Errungenschaften von Völkern, die den gemeinsamen Schatz der Kultur durch ihre Unterschiedlichkeit bereichert haben. Die Grenzen Europas werden von einer Kultur, von einer Zivilisation und von einem Wertesystem bestimmt, die im Christentum verwurzelt sind.

Polen ist ein Land, in dem das Gefühl der Zugehörigkeit zur europäischen Kultur und die daraus entspringende Achtung von Freiheit, bürgerlichen Rechten und Tradition tief verwurzelt sind. Die polnischen Sehnsüchte nach europäischer Einheit bedeuten nicht nur Rückkehr zu universellen, teilweise vom ideologischen Uniformismus verdrängten Werten, sondern resultieren auch aus dem Bedürfnis, am Aufbau eines gegen die wachsenden zivilisatorischen und militärischen Gefährdungen gemeinsamen Sicherheitssystems teilzunehmen. Die Gesellschaft Polens ist sich vollkommen bewußt, daß die „Wohnung“, die es im gegenwärtigen „osteuropäischen Haus“ innehat, einer generellen Wiederherstellung bedarf. Die Teilnahme am Bau eines anderen, besseren Europa ist für die Polen ein Geheiß der Zeit. Dabei wird es insbesondere um die Frage gehen, wie das künftige Europa sein soll, was europäisches Denken bedeutet, wie sich die Möglichkeiten kleiner Völker bei der Gestaltung des europäischen Modells darstellen.

Wie die meisten Visionen ist die polnische Vorstellung vom zukünftigen Europa eine Resultante von Schwärmerei, Sentimentalität und politischem Pragmatismus, eine Mischung politischer Träume und reeller Wirklichkeit:

— Die Polen stehen der päpstlichen Idee von Europa als einer aus dem gemeinsamen Stamm der lateinischen Zivilisation erwachsenen Gemeinschaft sehr nahe. Das Hauptkriterium der Europäität bildet danach die Würde der Person. Es soll ein Europa sein, in dem der Wert eines jeden, unabhängig von seiner Nationalität, geachtet wird.

— Die Vision eines solidarischen Europa, die sich mitunter in ein mystisches Gewand kleidet, erkennt die Verantwortlichkeit der Gemeinschaft für den einzelnen an. Überzeugt von der Richtigkeit der Devise des polnischen Schriftstellers und Philosophen Stanislaw Staszic (1755—1826): „Das ganze menschliche Volk muß leiden, wenn auch nur in einem Lande menschliche Rechte vergewaltigt werden“ kritisieren ihre Anhänger die Staaten der westlichen Welt wegen ihrer Gleichgültigkeit und ihres Verrats europäischer Interessen.

— Die Vorstellung, daß der Weg nach Europa über die Denuklearisierung führt, hat in Polen eine lange Tradition. Bereits 1957 legte Adam Rapacki, der damalige Minister für auswärtige Angelegenheiten, das Projekt einer atomwaffenfreien Zone vor, welche die Territorien der Tschechoslowakei, der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und Polens umfassen sollte. 1964 vertrat Władysław Gomułka, der I. Sekretär des ZK der PVAP, den Plan, die Atomrüstung in Europa einzufrieren. Die letzte Initiative dieser Art stammt vom gegenwärtigen I. Sekretär des ZK der PVAP, Wojciech Jaruzelski. Sein Vorschlag sieht die Bildung einer Zone verringerten Kriegsrisikos vor, die das Gebiet von neun Staaten umfassen soll; der DDR, der Tschechoslowakei, Ungarns und Polens sowie der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens, Hollands, Luxemburgs und Dänemarks.

— Erforderlich wäre zudem die Beseitigung der weltpolitischen Polarisierung mittels einer allmählichen Demontage der existierenden Teilungsinstrumente durch Verhandlungen und Verständigung auf europäischer Ebene. Dieses Europa „des dritten Weges“ wäre eine blockübergreifende Konföderation, wäre eine Gemeinschaft freier, durch demokratische Nachbarschaft verbundener Völker. Eine solche Gemeinschaft würde die Anomalität der Situation, in der wir seit fast einem halben Jahrhundert leben müssen, beseitigen können. Heute überwiegt in Polen allerdings der Realismus. Die alten Ängste haben sich noch nicht gelegt. Die Polen wollen also ihren Verbündeten die Loyalität wahren, streben aber zugleich neue Formen der Beziehungen zwischen den Staaten des Warschauer Paktes und eine neue Qualität der Kontakte zwischen Ost und West an.

VI. Schlußfolgerungen und Ausblick

Die Volksrepublik Polen steht nach ihrem ersten halben Jahrhundert an einem Kreuzweg. Neben der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, moralischen und ideologischen Krise erlebt Polen eine Krise des politischen Denkens. Polen braucht die Aktivität seiner Bürger, Mut im außenpolitischen Denken und ein Umdenken in der Wahrnehmung seiner Nachbarn. Die Enthüllung der vollen Wahrheit über den Charakter unserer bisherigen Beziehungen mit den Staaten des sozialistischen Blocks ist eine Bedingung sine qua non dafür, daß die internationalen Verträge mit Inhalt gefüllt werden könnten. Nur dann gewinnen Begriffe wie „Pluralismus“, „Demokratie“ oder „Freiheit“, die so oft in der Presse zu lesen sind, ihre Glaubwürdigkeit zurück. Der polnischen Staatsraison kann eine manipulierte öffentliche Meinung nicht dienlich sein.

Das polnische Volk ist seit 1945 einen Weg gegangen, der von Enthusiasmus, Niederlagen und Zusammenbrüchen geprägt war. Die Konsequenzen sind Mißtrauen gegen die Regierungsmacht, die Erinnerung an nicht gehaltene Versprechen, das Gefühl der Gefährdung und vor allem die Überzeugung, daß man sich keinen Zeitverlust mehr leisten kann. Es muß ein grundlegender Umbau des Staates vorgenommen werden, ohne daß man sich dabei nach Hilfe aus dem Westen umsieht oder sich an fertigen Mustern aus dem Osten orientiert. Die Ablehnung von Reformen seitens der Sowjetunion gab polnischen Politikern lange Jahre ein bequemes Alibi, das die Stagnation Polens entschuldigte. Das

polnische Volk muß nun selber über seine Wege entscheiden.

Die Ideologie darf nicht die Grundlage des Bündnisses mit der Sowjetunion und den übrigen Staaten des Warschauer Paktes bilden. Die Grundlage der Zusammenarbeit muß künftig ein gegenseitiges Vertrauen sein, das auf dem Gleichgewicht zwischen den nationalen Interessen und den Interessen des Blocks beruht. Die polnische Gesellschaft erstrebt Autonomie und Souveränität in den politischen Entscheidungen und Gleichberechtigung in den wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Die Grundlage der Freundschaft ist Partnerschaft, nicht aber der Gesang nach denselben Noten.

Die Gespräche zwischen den USA und der UdSSR schaffen ein günstiges Klima für eine qualitativ neue Zusammenarbeit der mitteleuropäischen Staaten. Es gibt die Chance, daß die Integration dieser Völker nicht nur aufgrund ihrer Mitgliedschaft im RGW, sondern auch aufgrund ihrer historischen und kulturellen Verwandtschaft die Aktivitäten zur Überwindung der Trennung Europas verstärken könnten.

In Polen wurde die Formel, der zufolge die Dauerhaftigkeit der Teilung Europas den Frieden garantiert, nicht akzeptiert. Ein Europa ohne künstliche Grenzen und Teilungen, ein Europa freier und souveräner Völker ist jedoch ein Traum, der keine Chancen hat, schnell realisiert zu werden. Das „ge-

meinsame europäische Haus“ ist eine schöne Metapher. Wir leben weiterhin in zwei verschiedenen Häusern. Es gibt zwei Europas — das Europa der EG und das Europa des RGW, das Europa des Wohlstandes und das Europa der tiefen Krise, das Europa der Achtung vor menschlichem Unternehmungsgeist und das Europa der Vergeudung menschlicher Tatkraft und Energie. Bevor wir also das „gemeinsame europäische Haus“ aufbauen, müssen wir uns in Polen fragen, ob wir auf diesen Umzug vorbereitet sind. Die Länder des RGW müssen zuerst mit ihren eigenen Problemen fertig

werden, bevor sie in die europäische Gemeinschaft als gleichrangige Partner, nicht aber als „arme Verwandte“ eintreten können.

Die Durchsetzung des neuen politischen Denkens ist sowohl in Polen als auch in anderen europäischen Ländern eine Frage des Generationswechsels. Die Mehrzahl dieser Länder wird von Menschen regiert, deren Denkschemata von der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges geprägt sind. Es ist zu hoffen, daß die nachfolgende Generation dem Europa des 21. Jahrhunderts eine bessere, menschlichere Gestalt verleihen wird.

Ungarns politische Reformen im Spiegel der neuen Verfassungskonzeption

„Wer versucht, aufmerksam die Prozesse zu verfolgen, die sich in der ungarischen politischen Öffentlichkeit abspielen, findet sich heute nur schwer zu recht“ — befand János Berecz, der damals noch für Ideologie zuständige Sekretär des ZK der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (USAP) auf der ZK-Sitzung am 29. März 1989¹⁾. Wenn die politischen Verhältnisse Ungarns schon in der Innensicht eine offensichtlich verwirrende Optik bieten, so gilt dies noch mehr für eine Betrachtung von außen. So kommt die sowjetische Literaturnaja Gazeta denn auch zu dem Urteil: „In Ungarn ändert sich die Situation nicht von Tag zu Tag, sondern von Stunde zu Stunde.“²⁾ Andererseits sorgen Glasnost, gewieftes ungarisches Publicity-Management und aufmerksame westliche Berichterstattung für ausreichende Basisinformation über die wichtigsten Akteure, Gruppierungen, Ereignisse und Prozesse der Entwicklung, die seit dem Ende der Kádár-Ära im Mai 1988 ein geradezu atemberaubendes Tempo angenommen hat³⁾. Im Rückblick auf das vergangene Jahr läßt sich feststellen, daß der Reformprozeß in Ungarn auf ökonomischem wie politischem Gebiet auf einen systemsprengenden Modellwechsel zutreibt und die Einsicht in die Notwendigkeit solcher Systemüberwindung von Partei, Regierung und Opposition gleichermaßen öffentlich artikuliert wird.

In der Ökonomie steht Ungarn vor dem Wechsel vom Paradigma einer mit Marktelementen durchsetzten Planwirtschaft zu dem einer echten Marktwirtschaft mit Waren-, Kapital- und Arbeitsmarkt, Liberalisierung der Außenwirtschaftsbeziehungen und einer Pluralität von gleichberechtigten Eigentumsformen. Csaba Csáki, Rektor der Karl-Marx-Universität in Budapest und Vorsitzender einer ZK-Kommission, die die Ausrichtung der künftigen

Wirtschaftspolitik zu skizzieren hat, faßt die Ausgangsthese der Kommissionsarbeit wie folgt zusammen: „Nach dem heutigen Wortgebrauch spricht jedermann im allgemeinen von Reform, sowohl in Ungarn als auch in den anderen sozialistischen Ländern. Was jedoch tatsächlich an der Tagesordnung ist, ist nichts anderes als kleinere oder größere Berichtigungen, Verbesserungen des Stalinschen Modells des Sozialismus. Wir sind zu der einmütigen Folgerung gekommen, daß wir darüber hinaus gehen müssen, daß wesentlich mehr notwendig ist. Wir müssen einen Modellwechsel vollziehen, der es ermöglicht, daß eine wirklich funktionsfähige, effiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft entsteht. Unsere Folgerungen gründen sich auf der Erkenntnis: das Stalinsche Modell ist nicht verbesserbar.“⁴⁾

In der Politik steht Ungarn vor dem Übergang vom Modell des monolithisch-autokratischen Einparteiensystems zu dem einer pluralistisch organisierten Demokratie mit vielseitigen Formen der Gewaltenteilung und Machtkontrolle. Vehikel und Ziel dieses Übergangs könnte die neue Verfassung sein, deren Einführung für das Frühjahr 1990 geplant ist. Ein erster Vorentwurf wurde unter dem Titel „Leitlinien für die Konzipierung der Verfassung Ungarns“ am 23. Februar 1989 in der Regierungszeitung *Magyar Hírlap* veröffentlicht, am 8./9. März im Parlament von Justizminister Kálmán Kulcsár vorgestellt, dort ausführlich debattiert und einstimmig gebilligt. Der genaue Textentwurf soll bis August dem Parlament vorgelegt, dann zur gesellschaftlichen Diskussion gestellt werden und nach Einarbeitung der Änderungsvorschläge in der endgültigen Fassung 1990 zum dritten Mal vor das Parlament gelangen. Durch dieses Konstituierungsverfahren wird sich die politische Diskussion in nächster Zeit also wesentlich auch als Verfassungsdiskussion manifestieren.

Daß es sich bei den im Verfassungsentwurf angestrebten Veränderungen nicht um die systemimmanente Reform einzelner Punkte handelt, wie sie im Rahmen einer Verfassungsrevision erreichbar wäre, sondern um einen Modellwechsel, geht aus der Er-

¹⁾ J. Berecz, Im Übergangsstadium zu einer funktionierenden Öffentlichkeit, in: *Magyar Nemzet* vom 30. März 1989 (Titel von Zeitungsartikeln, Aufsätzen, Monographien u. ä. in ungarischer Sprache, hier und im folgenden in deutscher Übersetzung der Verfasserin).

²⁾ Zitiert nach: *Népszava* vom 30. März 1989.

³⁾ Für eine ausführliche Darstellung und gründliche Analyse siehe G. Schöpflin/R. Tökés/I. Völgyes, *Leadership Change and Crisis in Hungary*, in: *Problems of Communism*, (1988) September—October, S. 23—46; Z. Barany, *The Bankruptcy of Hungarian Socialism*, in: *Südosteuropa*, 38 (1989) 4.

⁴⁾ Strukturwandel, Markt, Eigentumsreform, in: *Népszabadság* vom 25. April 1989.

klärung von Ministerpräsident Miklós Németh in der Parlamentsdebatte hervor. Klar und prägnant sagte Németh: „Das bürokratische, überzentralisierte, staatssozialistische Modell des Gesellschaftsaufbaus, das Modell des Parteistaats, ist in eine Sackgasse geraten, hat sich als entwicklungsunfähig und als ein Hemmnis der Modernisierung erwiesen. Es ist offensichtlich, daß seine einfache Korrektur nicht genügt.“⁵⁾ Es geht um eine neue Verfassung, die auf

grundlegend anderen politischen Ordnungsvorstellungen beruht als die 1972 revidierte Verfassung von 1949, die in der Tradition der sowjetischen Verfassung von 1936 stand. Ein erläuterndes Exposé von Justizminister Kulcsár betont als Richtschnur der Verfassungsgebung die Prinzipien des demokratischen Pluralismus und der Konsensbildung, der Rechtsstaatlichkeit und der Teilung der Macht⁶⁾.

I. Pluralismus und Konsensbildung

Unter Berufung auf die Traditionen des amerikanischen Verfassungsrechts hebt Kulcsár die grundlegende Bedeutung gesellschaftlicher Konsensbildung sowohl als Voraussetzung als auch als Ziel der Verfassungsgebung hervor. Die neue Verfassung soll nach seinen Worten ein „die Nation definierendes, sich auf den Konsens über die politischen Werte stützendes Dokument“ sein⁷⁾. Zugleich soll die Verfassung offenbar nicht nur einem vorhandenen Konsens Ausdruck geben, sondern auch als Instrument zur Konsensbildung dienen. So ist die Rede davon, daß die Verfassungsgebung als „konsensfördernder Prozeß“ eine Verfassung zum Resultat haben solle, die „auch in Zukunft konsenserhaltend oder doch zumindest kontinuierlich zu einem Konsens führend wirkt“⁸⁾.

Die nachdrückliche Betonung der Notwendigkeit der Konsensbildung hat ihren Grund in der Anerkennung der Tatsache, daß „die Menschen Rechte und Interessen haben“, und der Verpflichtung der Regierung, „die ersteren (zu) achten, den letzteren

freien Raum zur Verwirklichung (zu) gewähren“. In der weiteren Argumentation der Leitlinien wie auch im Exposé des Justizministers wird dann nicht nur der Pluralismus gesellschaftlicher Interessen als real existent und unaufhebbar anerkannt, sondern auch die Legitimität seiner Manifestation als politischer Pluralismus betont. Eben dieses Zusammenreffen von realer Unaufhebbarkeit und politischer Legitimität eines pluralen Systems ist es offenbar, das die Klärung konsensfähiger gemeinsamer politischer Werte — soweit sie gesellschaftlich vorgegeben sind — sowie ihre ständige Neudefinition und Bestätigung im politischen Prozeß notwendig erscheinen lassen. Die prinzipielle Anerkennung der Legitimität pluraler politischer Ausdrucksformen von differenzierten Interessen bedingt die grundsätzliche Abkehr vom Machtmonopol und vom Führungsanspruch der kommunistischen Partei als der einzig legitimen Vertreterin vorgegebener und deshalb nicht konsensbedürftiger politischer Ziele, wie sie der klassischen sozialistischen Staatslehre entspricht.

II. Rechtsstaatlichkeit

Die Hinwendung zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit äußert sich in einer Abwehrhaltung gegen sozialistische Verfassungen, „die wesentlich eher an politische Deklarationen erinnern denn an ein Gesetz“. Demgegenüber ist in den Leitlinien für die Verfassungskonzeption die Notwendigkeit formuliert, „daß der Grundgesetzcharakter unserer Ver-

fassung, das heißt ihr Charakter als Rechtsnorm, stärker herausgestellt werden muß“⁹⁾. Damit wird offensichtlich eine Abkehr vom sonst für sozialistische Staaten gültigen Prinzip des Primats der Politik über das Recht vorbereitet, das von G. Brunner in folgende Formel gebracht wurde: „In einer kommunistischen Diktatur ist . . . die Politik dem Recht übergeordnet, das Recht gilt nur im Rahmen der politischen Zweckmäßigkeit, es herrscht der Primat der Politik. Der kommunistische Staat ist kein

⁵⁾ M. Németh, Der Ausbau rechtlicher Garantien für die Demokratie ist unbedingt notwendig, in: Magyar Hírlap vom 10. März 1989.

⁶⁾ Exposé von Justizminister Kálmán Kulcsár, in: Magyar Hírlap vom 9. März 1989.

⁷⁾ Ebd.

⁸⁾ Ebd.

⁹⁾ Leitlinien für die Konzipierung der Verfassung Ungarns, in: Magyar Hírlap vom 21. Februar 1989.

Rechtsstaat, sondern ein politischer Staat.“¹⁰) Die „deklaratorischen Verfassungen“ des klassischen Sozialismus bezeichnet der stellvertretende Justizminister Géza Kilényi als „juristisch wertlos, weil sie keine konsequenten Garantiesysteme ausbauen . . . und sich der Inhalt der staatsbürgerlichen Rechte nicht aus der Verfassung ableiten läßt“¹¹). Justizminister Kulcsár spricht in diesem Zusammenhang davon, es müsse vermieden werden, daß „die entstehende Verfassung zum Mittel der Verwirklichung von Utopien werde“¹²).

Die neue Verfassung soll in konsequenter Verfolgung dieses Gedankens auch nicht den offenbar als wenig zufriedenstellend empfundenen Abstraktionsgrad des derzeit geltenden Textes aufweisen, denn „die Normgebung muß übersichtlich und allgemein verständlich sein, damit die Verfassung zum Allgemeingut aller Staatsbürger, zum integralen Bestandteil der staatsbürgerlichen Allgemeinbildung werden kann“¹³). Damit in Zusammenhang steht auch die Forderung nach unmittelbarer Anwendbarkeit der Verfassungsnormen ohne Zwischenschaltung anderer Rechtsnormen. Diese Forderung hat der Vorsitzende des die Verfassung vorbereitenden Parlamentsausschusses, István Gajdócsi, konkretisiert: „Sowohl in der Rechtsschöpfung als auch in der Rechtsanwendung“ seien „eindeutig anwendbaren rechtlicher Normen“ anstelle ideologischer und politischer Deklarationen nötig¹⁴).

Die neue Verfassung soll nach dem expliziten Willen ihrer „Väter“ der Schaffung des Rechtsstaats dienen. Ausdrücklich ist die Rede davon, daß eine bislang nur formal vorhandene Rechtsstaatlichkeit nunmehr auch inhaltlich materiell hergestellt und gesichert werden müsse. Die neu zu schaffende Herrschaft des Rechts wird dahingehend bestimmt, daß „die gesamte rechtliche Regelung auf in der Verfassung festgehaltenen Rechtsprinzipien basieren muß“¹⁵).

Aus dem neuen Anspruch auf materielle Rechtsstaatlichkeit resultieren den Leitlinien zufolge

¹⁰) G. Brunner, Die Funktion der Verfassung in den sozialistischen Staaten im Spiegel der neueren Verfassungsgebung, in: F.-Ch. Schroeder/B. Meissner (Hrsg.), Verfassungs- und Verwaltungsreformen in den sozialistischen Staaten, Berlin 1978, S. 11–42.

¹¹) Verbot für uneingeschränkte Macht! Professor Géza Kilényi antwortet auf die Fragen von Péter Somfai, in: Képes 7 vom 5. November 1988.

¹²) Dilemmata der Verfassungsgebung. Interview mit Justizminister Kálmán Kulcsár, in: Magyar Ifjúság vom 23. Februar 1989.

¹³) Leitlinien (Anm. 9).

¹⁴) Wortmeldungen in der Parlamentsdebatte, in: Magyar Hírlap vom 9. März 1989.

¹⁵) Unter dem Druck von Vergangenheit und Zukunft. Interview mit Justizminister Kálmán Kulcsár, in: Magyar Hírlap vom 24. Dezember 1988.

Grundsätze der Rechtssetzung, die in der Verfassung festgehalten werden müssen. So z. B. die Regel, daß die Voraussetzung für die Gültigkeit eines Gesetzes seine Verkündung ist, ferner die Geltung ratifizierter und verkündeter internationaler Verträge als Teil des innerstaatlichen Rechts, das Verbot von rückwirkenden Gesetzen, das Gebot der Konformität nachgeordneter Rechtsregeln mit den ihnen übergeordneten Normen sowie das Gebot der konkreten Normenkontrolle bei Vermutung der Verfassungs- oder Rechtswidrigkeit¹⁶). In diesen Forderungen spiegeln sich die negativen Erfahrungen mit der Rechts- und Verwaltungspraxis der letzten vierzig Jahre wieder.

Aus dem Bekenntnis zur innerstaatlichen Rechtsgültigkeit internationaler Verträge ergibt sich für Ungarn — das bereits in den siebziger Jahren der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beigetreten ist — die Notwendigkeit, einen ausführlichen Katalog der Menschen- und Bürgerrechte in die Verfassung aufzunehmen und diese Rechte mit Garantien zu versehen. In den Leitlinien wird in konsequenter Verfolgung dieser Prinzipien zum erstenmal anerkannt, daß es sich bei den Menschen- und Bürgerrechten um allgemeingültige Grundwerte vorstaatlichen Ursprungs handelt. Zudem wird expressis verbis festgestellt, daß die staatliche Ordnung im Dienste dieser Werte steht und die Verfassung diese Werte in Beziehung zum institutionellen Gefüge zu stellen hat¹⁷).

In der in den Leitlinien vorgeschlagenen Systematik der Grundrechte entsprechen die umfangreichen Aufzählungen der Persönlichkeitsrechte, der Freiheitsrechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte weitgehend den Katalogen der genannten internationalen Konventionen, stellenweise gehen sie sogar über diese hinaus (z. B. hinsichtlich des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung). Die aufgeführten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind zwar schon zum größten Teil Bestandteil der Verfassung von 1972, werden dort allerdings nicht — wie im Entwurf der neuen Verfassung — allen Menschen, sondern nur ungarischen Staatsbürgern gewährt¹⁸).

¹⁶) Leitlinien (Anm. 9).

¹⁷) Vgl. G. Brunner, Das Regierungssystem — Verfassung und Verwaltung, in: K.-D. Grothues (Hrsg.), Ungarn. Südosteuropa — Handbuch Band V, Göttingen 1987, S. 212–249, bes. 246–249.

¹⁸) Zur Verfassung von 1972 siehe G. Brunner/B. Meissner (Hrsg.), Verfassungen der kommunistischen Staaten, Paderborn-München-Wien-Zürich 1979, S. 410–492.

Der vergleichsweise knappe verbleibende Abschnitt, der den Bürgerrechten im engeren Sinne gewidmet ist, verbietet die willkürliche Aberkennung der Staatsbürgerschaft und die Ausweisung ungarischer Staatsbürger aus Ungarn, garantiert die Möglichkeit zur Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und das Recht auf Übernahme öffentlicher Ämter. Außerdem soll eine Bestimmung über das Recht ungarischer Bürger auf Schutz im Ausland aufgenommen werden.

Von entscheidenderer Bedeutung als die inhaltliche Ausgestaltung des Katalogs der Grundrechte ist allerdings deren rechtlicher Status. In der neuen Verfassung sollen nunmehr sowohl der allgemeine Verfassungsvorbehalt der „gesellschaftlichen Interessen“ als auch die Bindung der Grundrechte an die Erfüllung der staatsbürgerlichen Grundpflichten wegfallen. Weiterhin soll ein Passus aufgenommen werden, dem zufolge Einschränkungen der Grundrechte ausschließlich auf dem Gesetzeswege erfolgen dürfen. Grundrechtsverletzungen von Seiten des Staates, von Organisationen oder Privatpersonen werden mit rechtlichen Sanktionen belegt. Die Grundrechte sollen vor den Gerichten einklagbar sein, in besonderen Fällen soll der Bürger seine Rechte vor einem neu zu schaffenden Verfassungsgerichtshof einklagen können. Erwogen wird außerdem die Einrichtung eines vom Parlament gewählten und diesem verantwortlichen „Ombudsmans für die staatsbürgerlichen Rechte“, der mit weitreichenden Kontrollbefugnissen ausgestattet sein soll und neben dem Verfassungsgericht eine zusätzliche Schutzinstanz für die Einhaltung der Grundrechte darstellen würde¹⁹⁾.

Was den Bereich externer Rechtsbehelfe gegen Grundrechtsverletzungen angeht, so schreibt die Formulierung der Leitlinien, durch die das Recht ungarischer Bürger, internationale Gremien anzurufen, garantiert wird, insofern einen in der völkerrechtlichen Praxis bereits erreichten Zustand fest, als sich Ungarn schon im September 1988 dem Artikel 41 des Internationalen Pakts über zivile und politische Rechte angeschlossen hat, in dem eben dieses Recht gewährleistet wird. Generell kann

¹⁹⁾ Die Institution des Ombudsmans ist am skandinavischen und österreichischen Beispiel orientiert. In sozialistischen Ländern ist sie bislang nur in Polen bekannt. Allerdings soll vermieden werden, daß der Ombudsman für die staatsbürgerlichen Rechte, dem möglicherweise noch ein zweiter für Nationalitätenangelegenheiten folgen soll, wie in Polen zu einer Art „mit Klagen der Bürger überschwemmt“, daher überlasteten und ineffizienten „Beschwerdeforum“ wird. Angestrebt wird eher das skandinavische Beispiel. Dort wird der Ombudsman nur in wenigen, besonders schwerwiegenden Fällen aktiv. Sein Wort erhält Gewicht vor allem durch das hinter ihm stehende Parlament. Vgl. Leitlinien (Anm. 9).

festgestellt werden, daß sich Ungarn mit seiner bisherigen Menschenrechtspraxis international eine gewisse Reputation erworben hat, sie allerdings häufig instrumentell im Dienste der Außenwirtschaftspolitik, in jüngster Zeit auch der Außenpolitik eingesetzt hat.

Die neue Verfassung soll die unmittelbare Rechtsanwendung von Verfassungsnormen ohne Zwischenschaltung intermediärer Rechtsnormen in höherem Ausmaß als bisher ermöglichen. Dennoch ist offenbar nicht daran gedacht, sie zur einzigen Quelle des Verfassungsrechts zu machen. Neben der Verfassung sind als Festlegung der höheren Normen des öffentlichen Rechts sogenannte Gesetze mit Verfassungsrang vorgesehen, die in einem Gesetzgebungsverfahren, das sich von demjenigen einfacher Gesetze unterscheidet, verabschiedet werden sollen. Gedacht wird etwa an eine Verabschiedung mit qualifizierter Mehrheit. Als umfassende Gruppen derartiger Verfassungsgesetze werden die Bereiche der Bestimmungen über die wichtigsten Staatsorgane, der gesetzlichen Regelung der Beziehungen zwischen Staat und gesellschaftlichen Organisationen sowie der Regelung individueller und kollektiver staatsbürgerlicher Rechte genannt. Eine katalogartige Anlage zu den Leitlinien nennt beispielsweise das Gesetz über die Rechtsstellung der Parlamentsabgeordneten, die Gesetze über Wahlen und Volksabstimmungen, das Parteiengesetz und das Gewerkschaftsgesetz²⁰⁾. Einige dieser Gesetze sind in den letzten Monaten im Vorgriff auf die neue Verfassung bereits verabschiedet worden — so das Versammlungsgesetz, das Gesetz über die Vereinigungsfreiheit, das Streikgesetz — oder liegen als ausgearbeitete Vorlagen vor (u. a. das Gesetz über Volksentscheid und Volksbegehren, das Presse- und Informationsgesetz und das Parteiengesetz).

Die Gesetze des „Demokratiepakets“, dem das Parlament im November zugestimmt hat, waren zunächst als weiterführende Maßnahmen eines Systemwandels gedacht. Mit der Verabschiedung des Vereinigungsgesetzes am 11. Januar 1989 und mit dem in seinem Gefolge ausgearbeiteten Entwurf zum Parteiengesetz wurde jedoch der Übergang vom Einparteiensystem zum Mehrparteiensystem eingeleitet, d. h. der Übergang zu einem neuen politischen Paradigma und damit die Qualität eines Systemwechsels wurden manifest. Die im Vorgriff auf die eigentliche Verfassung ausgearbeiteten Gesetze mit Verfassungsrang markieren einen qualitativen Wandel, der seinerseits wieder Ausdruck in den Bestimmungen der neuen Verfassung finden muß.

²⁰⁾ Vgl. ebd.

Das Konstituierungsverfahren für die neue Verfassung soll — zumal nach Ansicht oppositioneller Gruppierungen und Parteien die demokratische Legitimation des Parlaments in seiner derzeitigen Zusammensetzung anzuzweifeln ist — nach der Verabschiedung durch das bestehende oder durch das zuvor neu zu wählende Parlament in jedem Fall mit der unmittelbaren Legitimation durch Volksab-

stimmung abgeschlossen werden. Einmal gültig, soll die neue Verfassung auch in Zukunft umfassend nur durch Volksentscheid geändert werden können. Verfassungsänderungen kleineren Umfangs sollen, sofern sie einen Abschnitt oder Einzelbestimmungen betreffen, weiterhin — unter dem Vorbehalt einer Zweidrittelmehrheit — dem Parlament vorbehalten bleiben.

III. Teilung der Macht

In radikaler Abkehr von den bislang gültigen und noch immer dominanten politischen Auffassungen wird der gesellschaftliche Pluralismus im Exposé des Justizministers nicht als Parole, als aufzuhebender oder anzustrebender Zustand, sondern als realer Zustand jeder, auch einer sozialistischen Gesellschaft gesehen, der auch dann „existierte, wenn wir seine Existenz nicht anerkennen würden“²¹⁾. Der gesellschaftliche Pluralismus gilt nun als eine gesellschaftliche Gegebenheit, der die Organisation der staatlichen Macht angepaßt werden muß. Ohne Berücksichtigung der pluralen Strukturen von Interessen, Überzeugungen, kulturellen Differenzen usw. sei auch die vollkommenste denkbare Politik nicht ohne ungewollt dysfunktionale Konsequenzen realisierbar. Die Kritik an der Undifferenziertheit eines monolithischen Machtapparats wird unter ironischer Anspielung auf Lenins *Staat und Revolution* in die rhetorische Frage gekleidet, ob der Staatsapparat mit der Rationalität funktionieren könne, die den Organisationsprinzipien der Post oder einer Großbank entspricht.

Aus dem Pluralismusargument folgt das generelle Postulat einer Teilung der Macht, das sich an erster Stelle in der Forderung nach strikter Trennung von Staat und Partei äußert. Sie bedeutet mehr als eine personelle Entflechtung von Partei- und Staatsämtern oder eine am Kriterium funktionaler Rationalität ausgerichtete Arbeitsteilung zwischen den obersten Partei- und Staatsorganen. Vielmehr hat sich nach Aussage des stellvertretenden, für die Leitlinien federführenden Justizministers Géza Kilényi die Verfassungsausarbeitung an dem Prinzip auszurichten, daß weder das Grundgesetz selbst noch andere Rechtsnormen Befugnisse der öffentlichen Gewalt bei der Partei oder deren Organen ansiedeln dürfen²²⁾.

²¹⁾ Exposé des Justizministers (Anm. 6).

²²⁾ Vgl. G. Kilényi (Anm. 11). In den Leitlinien wird dieses Verbot in der allgemeineren, auf den Sammelbegriff „gesell-

Darüberhinaus darf allgemein — nach zukünftigem Verfassungsgrundsatz — keine gesellschaftliche Organisation und kein Organ des Staates „seine Tätigkeit auf den ausschließlichen Besitz der Macht oder die Machtergreifung durch Gewalt ausrichten“²³⁾. Unter Hinweis auf die negativen Erfahrungen der Vergangenheit — gemeint ist offenbar die zweimalige Beseitigung des Mehrparteiensystems in den Jahren 1948 und 1956/57 — erläuterte Kulcsár einen Aspekt dieses Verbotes dahin gehend, daß keine politische Organisation die Möglichkeit haben dürfe, die Tätigkeit der Verfassungsorgane zu unterbinden oder die Ausschaltung einer anderen politischen Organisation bzw. der durch diese vertretenen gesellschaftlichen Gruppe anzustreben.

Soweit aus den Leitlinien ersichtlich, nimmt das Verbot des Machtmonopols und der gewaltsamen Machtusurpation in der Gesamtkonzeption die Stelle eines zentralen Verfassungsdogmas ein. Zugleich enthält es implizit das Eingeständnis des grundsätzlichen und nur durch einen Wechsel des politischen Paradigmas aufzuhebenden Legitimationsmangels des bestehenden Herrschaftssystems.

1. Mehrparteiensystem

Es erscheint unter diesen Voraussetzungen logisch, daß die neue Verfassung nach Maßgabe der Leitlinien den Paragraphen 3 der jetzigen Verfassung: „Die marxistisch-leninistische Partei . . . ist die

schaftliche Organisationen“ bezogenen Form ausgesprochen und betrifft neben der Partei bzw. den Parteien auch die bisherigen Organisationen mit klassischer Transmissionsfunktion, wie den Jugendverband, den Landesrat der Gewerkschaften und die Patriotische Volksfront, für die es insofern besondere Relevanz erhält, als ihr bislang die Organisation der Wahlen übertragen war.

²³⁾ Leitlinien (Anm. 9).

führende Kraft der Gesellschaft“ nicht mehr enthalten, also das Führungsmonopol der Partei nicht länger als charakteristisches Merkmal des politischen Systems in der Verfassung verankert sein soll. In der Formulierung der Leitlinien, die hier der parteiideologischen Entwicklung der letzten Jahre Ausdruck geben, hat sich das „Führungsmonopol“ ohnedies bereits zur „Hegemonialposition“ verfeinert, für die die Partei keine gesetzliche Garantie mehr anstrebt. Das heißt, daß die Partei bereit ist, das Führungsmonopol aufzugeben, und ihren nach wie vor aufrechterhaltenen, aber nicht mehr ausschließlich ideologisch begründeten und nicht mehr gesetzlich garantierten Führungsanspruch in Konkurrenz zu anderen politischen Organisationen zu verwirklichen sucht. Dies bedeutet nicht die sofortige und totale Selbstentmachtung der USAP, wohl aber ihre Selbstverleugung als kommunistische Partei bolschewistischen Typs und ihre notwendige Wandlung zu einer sozialistischen oder sozialdemokratischen Partei westlichen Musters.

Die Entscheidung für den ersten prinzipiellen Schritt in diese Richtung fiel — eine Folge auch der Verabschiedung des Vereinigungsgesetzes — auf der außerordentlichen Sitzung des ZK der USAP am 10./11. Februar 1989: Das Gremium votierte mit 101 Stimmen — bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen — für die Einführung eines Mehrparteiensystems in nicht allzu ferner Zukunft. Im Kommuniqué über die Sitzung gab das ZK, entgegen anderslautender Äußerungen der Parteiführung noch vom Dezember 1988, seiner Überzeugung Ausdruck, „in der gegenwärtigen Situation des Landes“ könne „politischer Pluralismus nur im Rahmen eines Mehrparteiensystems realisiert werden“²⁴). Daß man das Mehrparteiensystem akzeptiert, ist seither mehrfach in parteiamtlichen Dokumenten unterstrichen worden; letzters wurde seine Einführung in einem Aktionsprogramm der USAP sogar nachdrücklich gefordert²⁵).

Es ist gewiß kein Zufall, daß die Partei ihre prinzipielle Zustimmung zum Mehrparteiensystem am 13. Februar 1989 zusammen mit ihrer revidierten Auffassung über die Ereignisse von 1956 öffentlich dokumentiert hat. Die Reinterpretation der „Konterrevolution“ zur „Volkserhebung“ ist ihrerseits Ausgangspunkt für die inzwischen eingeleitete juristische und moralische, indirekt auch politische Rehabilitation Imre Nagys, des Ministerpräsidenten Ungarns während des Aufstandes von 1956. Kriti-

sche Vergangenheitsbewältigung, Verfassungsgebung und Neudefinition der USAP als sozialistischer Reformpartei im Rahmen eines Mehrparteiensystems konstituieren das ideologisch-politische Interaktionsmuster des angelaufenen Modellwechsels.

Zu den weitreichenden Konsequenzen, die das veränderte Selbstverständnis der USAP zeitigt, gehört einerseits die geradezu revolutionäre Empfehlung des Politbüros vom 19. April 1989, das Nomenklatursystem abzuschaffen, die Personalkompetenz der Partei auf die Besetzung von Parteifunktionen zu beschränken, vom Prinzip des demokratischen Zentralismus Abstand zu nehmen und ein „den Organisationsprinzipien und der Struktur der westeuropäischen linken Parteien ähnliches Funktionsschema zu installieren“²⁶). Andererseits gehören dazu aber auch massenhafte Austritte aus der Partei, deren Mitgliederbestand sich allein im ersten Quartal dieses Jahres um rund 21 000 auf 780 000 reduziert hat²⁷), sowie die Formierung eines partei-internen Widerstands, der die USAP an den Rand der Spaltung führt.

Auch in den Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die politischen Parteien, der am 19. April 1989 der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt wurde²⁸), manifestieren sich alte Machtverteidigungsreflexe der noch alleinregierenden USAP. So kann sich z. B. eine Partei erst dann konstituieren, wenn sie nachgewiesen hat, daß sie über mindestens 1 000 Gründungsmitglieder verfügt. Zudem kann die Parteiarbeit erst nach einer Registrierung beim Verfassungsgericht aufgenommen werden, das Statuten, Programmklärung und Protokoll der konstituierenden Sitzung einer Vorüberprüfung auf Gesetz- und Verfassungswidrigkeit zu unterziehen hat. Im Gesetzentwurf fehlt allerdings ebenso wie in den Leitlinien zur Verfassungskonzeption die — insbesondere von Parteichef Károly Grósz immer wieder geforderte — Verpflichtung auf den Sozialismus als Voraussetzung für die Legalität neuer Parteien.

Die im Gesetzentwurf enthaltene Zusicherung einer staatlichen Parteienfinanzierung, bei der 25 Prozent der zur Verfügung gestellten Budgetmittel paritätisch unter allen Parteien, 75 Prozent gemäß ihrer Stärke im Parlament verteilt werden sollen, sowie die in den Verfassungsleitlinien fest-

²⁴) So die Erklärung István Petrovskys, des Leiters der ZK-Abteilung für Parteipolitik, auf einer Pressekonferenz nach der Politbürositzung, in: Ungarischer Pressedienst vom 21. April 1989.

²⁷) Zahlen in: Népszabadság vom 7. April 1989; Ungarischer Pressedienst vom 21. April 1989.

²⁸) Entwurf des Gesetzes über die politischen Parteien, in: Magyar Nemzet vom 19. April 1989.

²⁴) Kommuniqué über die Sitzung des ZK der USAP am 10.–11. Februar 1989, in: Népszabadság vom 13. Februar 1989.

²⁵) Für unsere Zukunft. Aufschwung — Demokratie — Sozialismus. Wonach strebt die USAP?, in: Népszabadság vom 11. März 1989.

gehaltene Funktionsbestimmung der politischen Parteien als wichtigster Organisationsrahmen für die politische Willensbildung, für die Repräsentation unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen und für die politische Partizipation der Staatsbürger verweisen eindeutig auf die Absicht, bereits in der nächsten Wahlperiode, d. h. 1990, ein pluralistisches Parteiensystem mit „Parteienprivileg“ zu institutionalisieren. Der generelle Grundsatz der künftigen Verfassung, der das Streben nach gewaltsamer Machtusurpation und nach Machtmonopol als per se illegitim ausweist, wird im Entwurf des Parteiengesetzes wiederholt: „Programm und Tätigkeit einer politischen Partei darf sich nicht auf den gewaltsamen Erwerb der Macht oder deren ausschließlichen Besitz richten, der zur Beseitigung der anderen Parteien führen würde.“ Das Bewußtsein des Mangels an demokratischer Tradition und Praxis in der ungarischen Gesellschaft scheint sich Ausdruck zu verschaffen, wenn dieser Passus mit der erklärenden Bemerkung ergänzt wird: „Diese Regel schließt nicht aus, daß unter mehreren Parteien eine im Parlament die absolute Mehrheit erlangt, regiert und möglicherweise parlamentarische Mittel dazu einsetzt, einzelne Rechtsnormen zu verändern.“²⁹⁾

2. Gewaltenteilung

Als institutionelles Instrument des Schutzes vor unzulässiger Machtkonzentration auf staatlicher Ebene soll nach den Richtlinien für die Verfassungskonzeption das klassische System der Gewaltenteilung dienen. Es wurde von Justizminister Kulcsár in seiner Parlamentsrede unter Berufung auf James Madisons Interpretation der amerikanischen Verfassung (The Federalist, Nr. 51) als unverzichtbare Forderung bezeichnet. Die Neuartigkeit dieser bewußten Abkehr vom Grundsatz der Gewalteneinheit als Prinzip des Staatsorganisationsrechts wird deutlich, wenn Kulcsárs Stellvertreter Kilényi an anderer Stelle ausführt: „Es ist bekannt, daß die offizielle Auffassung lange Zeit in der Lehre von der Trennung der Gewalten eine bourgeoise Kategorie gesehen hat, ja sogar ihre Existenz geleugnet und an ihre Stelle die Fiktion der Einheit der Gewalt gesetzt hat.“³⁰⁾ Im Gegensatz zur sozialistischen Verfassungstheorie, der zufolge im staatlichen Bereich alle Gewalt bei der Volksvertretung konzentriert ist und alle übrigen Verfassungsorgane der Volksvertretung verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind³¹⁾, bezeichnen die Leitlinien den Grundsatz der Gewaltenteilung neben dem Prinzip der Volkssouveräni-

tät als „normatives Prinzip der Ausübung staatlicher Gewalt“, das im Text der Verfassung festgeschrieben werden soll.

Von einer Äußerung des amerikanischen Verfassungsrichters Warren Burger ausgehend, nach der der Staatsapparat bewußt so aufzubauen sei, daß sein Funktionssystem zu Konflikten, Störungen und Disharmonie führt, wird das der angelsächsischen Staatstheorie entstammende Prinzip der *checks and balances* von Kulcsár als logisches Korrelat des Systems der Gewaltenteilung angeführt, das dem Schutz vor Machtkonzentration dient. Im Westen, so Kulcsár, habe sich das Prinzip der Trennung und des Gleichgewichts der Gewalten, das in der ungarischen Tradition nie zu einem Element der politischen Kultur geworden sei, zu einer Technik herauskristallisiert, die zwar in der Praxis nirgends in voller Reinheit realisiert wurde, die aber dennoch unverzichtbar bleibe, denn: „Eine bessere ist nicht bekannt.“³²⁾

Das System der *checks and balances* wird in den Leitlinien mit dem Verbot des Kompetenzenzugs und der Kompetenzusurpation verbunden: „Die Gewalten begrenzen und hemmen sich gegenseitig. Entsprechend diesem Grundsatz ist es generell zu verbieten, daß einzelne staatliche Organe anderen Kompetenzen entziehen.“³³⁾ Neben das Prinzip der horizontalen Gewaltentrennung, das nicht nur im Zusammenwirken der einzelnen Organe, sondern auch in ihrem inneren organisatorischen Aufbau durch das System der *checks and balances* gewährleistet werden muß, tritt — in Abkehr vom Rätensystem — ein zusätzliches Element der vertikalen Gewaltenteilung: Dem Schutz des Individuums vor der Allmacht der Staatsgewalt soll auch die verfassungsmäßige Verankerung der organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit von territorialen und korporativen Selbstverwaltungskörperschaften und -anstalten dienen.

3. Neue Institutionen

Im institutionellen Bereich versucht man, in der Verfassungsgebung den Aussagen der Leitlinien zufolge ein dreifaches Ziel zu erreichen. Neben der bereits erwähnten funktionalen Trennung der Gewalten und des Ausbaus eines Systems von *checks and balances* geht es hier — erstens — um die funktionale Modernisierung bestehender Institutionen entsprechend den Erfordernissen einer den jüngeren Entwicklungen angepaßten effizienten Staatsorganisation und — zweitens — um die Schaffung neuer Institutionen vor allem unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeit. Im Folgenden sollen die beiden

²⁹⁾ Ebd.

³⁰⁾ G. Kilényi (Anm. 11).

³¹⁾ Vgl. G. Brunner (Anm. 10), S. 36.

³²⁾ Exposé (Anm. 6).

³³⁾ Leitlinien (Anm. 9).

wichtigsten der neuzuschaffenden Institutionen kurz behandelt werden: das Verfassungsgericht und der Präsident der Republik.

Das Verfassungsgericht soll an die Stelle des 1984 als Organ des Parlaments geschaffenen Verfassungsrechtsrats treten und alle Aufgaben der Verfassungsaufsicht übernehmen. Es unterscheidet sich allerdings von seinem Vorgänger sowohl durch seine Unabhängigkeit von den anderen Organen der Staatsgewalt als auch durch seine erheblich erweiterten Kompetenzen. Es soll einerseits vollkommen aus dem Bereich der Legislative ausgegliedert, andererseits innerhalb des judikativen Bereichs als von der allgemeinen Gerichtsbarkeit getrenntes, eigenständiges Gremium errichtet werden. Seine elf Mitglieder werden vom Parlament aus dem Kreis der angesehenen Rechtswissenschaftler und erfahrensten Rechtspraktiker auf Lebenszeit gewählt und dürfen weder dem Parlament angehören noch sonst ein öffentliches Amt bekleiden. Zur Diskussion steht derzeit noch die Frage der Vereinbarkeit bzw. der Unvereinbarkeit des Richteramtes mit der Mitgliedschaft in einer politischen Partei³⁴⁾.

Hauptaufgabe des Verfassungsgerichts ist die nachträgliche Normenkontrolle. Stellt es die Verfassungswidrigkeit eines förmlichen Gesetzes fest, so setzt es dessen Vollzug aus. Die letzte Entscheidung über die Verfassungskonformität und über weitere Gültigkeit des Gesetzes liegt jedoch beim Parlament, das in diesem Falle mit Zweidrittelmehrheit entscheidet. Sogenannte untergesetzliche Rechtsvorschriften kann das Verfassungsgericht für ungültig erklären. Auf Antrag des Parlaments oder des Präsidenten der Republik kann das Verfassungsgericht auch zur Verfassungsmäßigkeit eines verabschiedeten, aber noch nicht verkündeten und damit noch nicht gültigen Gesetzes Stellung nehmen. Bei entsprechendem Bescheid wird das Gesetz zur neuerlichen Vorlage und Abstimmung an das Parlament zurückverwiesen. Auch hier ist die qualifizierte Mehrheit erforderlich. Wenn das Verfassungsgericht eine Verletzung der Verfassung dergestalt feststellt, daß die zur Erfüllung des Verfassungsauftrags notwendigen Normen nicht erlassen wurden, kann es das zuständige Rechtssetzungsgremium zur Verabschiedung dieser Norm auffordern. Als weitere Aufgaben sind u. a. vorgesehen: die autoritative Auslegung der Verfassung, die Aufsicht über Wahlen und Volksabstimmungen und der Schutz der in der Verfassung verbürgten Grundrechte. Eine besondere Rolle wird seine vor-

³⁴⁾ Darf ein Verfassungsrichter Parteimitglied sein? Gespräch mit dem stellvertretenden Justizminister Géza Kilényi, in: *Népszava* vom 10. April 1989.

aussichtliche Mitwirkung bei der Registrierung politischer Parteien spielen.

Das Verfassungsgericht kann im Bereich der Normenkontrolle nicht in eigener Initiative, sondern nur auf Antrag tätig werden. Antragsberechtigt sollen im wesentlichen die obersten Staatsorgane sein, im Falle von Grundrechtsverletzungen auch der Ombudsman für die staatsbürgerlichen Rechte und einzelne Staatsbürger. Die Einrichtung des Verfassungsgerichts soll offensichtlich dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verstärkte Geltung verschaffen. Die Übertragung der Aufgabe der Normenkontrolle an ein Organ der Judikative, also ihre prinzipielle Ausgliederung aus dem Legislativbereich entspricht dem Prinzip der Gewaltentrennung. Zugleich wird die ausschließliche Legislativkompetenz des Parlaments in der Theorie bewahrt, in der Praxis sogar verstärkt.

Der Präsident der Republik soll als Staatsoberhaupt an die Stelle des bisherigen Präsidialrats treten, eines aus 21 Mitgliedern bestehenden, vom Parlament ausschließlich aus seinen eigenen Reihen gewählten Gremiums, das als kollektives Staatsoberhaupt fungiert. Der Präsident soll jedoch nicht alle Funktionen des Präsidialrats übernehmen. Diese zerfielen bisher in zwei große Gruppen, nämlich in die sogenannten originären Befugnisse, die weitgehend denjenigen eines traditionellen Staatsoberhauptes entsprechen, und in Funktionen, die seiner generellen Vertretungskompetenz für das Parlament entspringen. In dieser Vertretungsfunktion hatte der Präsidialrat, der Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen und in dieser Form Parlamentsgesetze abändern konnte, die Legislativkompetenzen des Parlaments nahezu vollständig usurpiert³⁵⁾.

Das legislatorische Übergewicht des Präsidialrats gegenüber dem Parlament wurde 1987 durch eine verfassungsrechtliche Klärung der Rechtssetzungszuständigkeiten abgebaut. Durch eine Aufzählung der Gesetzgebungsgegenstände, deren Regelung durch Verordnung mit Gesetzeskraft nicht mehr zulässig sein sollte, wurde die ausschließliche Legislativkompetenz des Parlaments erheblich erweitert. So erscheint es nur konsequent, wenn die Verfasser der Leitlinien nunmehr die gänzliche Abschaffung der Vertretungskompetenz, die Auflösung des Präsidialrats und den Übergang seiner Funktionen als Staatsoberhaupt auf ein anderes Organ fordern.

Das neue Staatsoberhaupt soll allerdings nicht auf reine Repräsentativfunktionen beschränkt werden. Der Staatspräsident soll vielmehr mit Kompetenzen ausgestattet werden, die es ihm ermöglichen, die

³⁵⁾ Vgl. G. Brunner (Anm. 17), S. 223.

Rolle eines *pouvoir neutre* innerhalb eines gewaltenteiligen Regierungssystems wahrzunehmen. Vorgesehen ist seine unmittelbare Wahl durch die stimmberechtigten Bürger. Seine Stellung als „vierte Gewalt“ wird durch Bestimmungen betont, die seine Zugehörigkeit zum Parlament oder zu einer anderen staatlichen Repräsentativkörperschaft (Räte), zur Regierung, zum Verfassungsgericht oder zu einem anderen Gericht ausschließen. Die

angestrebte Trennung von Partei und Staat findet ihren Ausdruck darin, daß das Staatsoberhaupt kein höheres Parteiamt innehaben und nicht Mitglied des Führungsgremiums einer Partei sein soll. Unter den Bedingungen eines Mehrparteiensystems wird darüber hinaus die Neutralität seiner Stellung durch die Formulierung bekräftigt, das Staatsoberhaupt solle „über den Parteien stehen“³⁶⁾.

IV. Die sozialistische Grundordnung

Wie Justizminister Kulcsár in einem Interview ausführte³⁷⁾, hat sich in der Debatte über die Leitlinien allgemeine Zustimmung zu drei wesentlichen Punkten ergeben: zum Verbot des Machtmonopols und der gewaltsamen Machturpation als Grundprinzip der Gesamtkonzeption, zum Grundsatz einer Teilung der Macht auf mehreren Ebenen, die über das klassische Prinzip der Trennung der Gewalten hinausgeht, sowie zur Sicherung der Menschenrechte durch Verfassungsgarantien. Darüber hinaus besteht Konsens darüber, daß die Verfassung im Anschluß an den Abschnitt über die Menschenrechte, der an die Spitze der Systematik gerückt wird, die Grundprinzipien der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung anführen muß. Während offenbar der Konsens über die Konsensbedürftigkeit dieser Prinzipien als erreicht gelten kann, trifft das gleiche noch nicht für ihre inhaltliche Füllung und Reichweite zu, die als weiterhin diskussionsbedürftig bezeichnet wird.

Dies entspricht den Intentionen der Richtlinien, die im ersten allgemeinen Abschnitt erklären, die Verfassung solle der selbstgesteuerten Entwicklung der Eigentumsverhältnisse, des Wirtschaftssystems und des politischen Systems Raum lassen und deren Entfaltung und Weiterentwicklung nicht durch ungerechtfertigte Restriktionen behindern. Dies gelte sinngemäß auch für die ideologischen Aussagen. In der Verfassung sollten die modernen wissenschaftlich fundierten Prinzipien der sozialistischen Gesellschaftsordnung aufscheinen, ein „fertiges Sozialismusbild“ für den Alltagsgebrauch könne jedoch von der Verfassung nicht verlangt werden. Die Formulierung „moderne wissenschaftlich fundierte Prinzipien“ hat hier offensichtlich nicht den gleichen festgelegten Bedeutungsinhalt wie der Begriff „wissenschaftlicher Sozialismus“ im orthodoxen Marxismus-Leninismus.

Die Scheu vor formelhaften Definitionen von Systemkriterien und der Versuch, das ungarische Gesellschaftssystem für autonomen Wandel offenzuhalten, sind zweifach motiviert. Zum einen befürchtet man, ein Ungarn oktroyiertes, in Osteuropa allgemein gescheitertes Sozialismusmodell könne weiterhin tradiert werden. Zum anderen soll die Festschreibung eines politischen Systems verhindert werden, das lediglich „die Anfangsphase des Abbaus eines autoritären Herrschaftssystems“ darstellt. Eine derartige Festschreibung – so Kulcsár – würde den Weg zu weiterer Entwicklung verbauen, ja könnte die Möglichkeit zur Wiederbelebung einzelner Elemente des zu überwindenden politischen Systems oder gar seiner Restauration im Ganzen bieten³⁸⁾.

Andererseits wird in den Leitlinien gefordert, die Präambel zur Verfassung solle klarstellen, „daß Ungarn ein freier, demokratischer und sozialistischer Staat ist. Sie soll darüber hinaus auf die Werte verweisen, welche die neue auf den Bestrebungen der Arbeiterbewegung sich gründende Gesellschaftsordnung geschaffen hat.“³⁹⁾

Auf dem ZK-Plenum der USAP vom 20./21. Februar 1989, das den Verfassungsentwurf behandelte, wandte sich ZK-Sekretär György Fejtő gegen eine „normative Definition“ des Begriffs Sozialismus in der Verfassung. Der sozialistische Charakter der ungarischen Entwicklung solle statt dessen unter Bezugnahme auf Grundwerte wie Demokratie, Gleichheit, Pluralismus, die bestimmende Rolle des Gemeinschaftseigentums, soziale Gerechtigkeit, Abbau von Chancengleichheit, Menschen- und Bürgerrechte klar gestellt werden⁴⁰⁾.

In diesen Forderungen an den Verfassungstext manifestiert sich ein Sozialismusverständnis, das offen-

³⁸⁾ Exposé (Anm. 6).

³⁹⁾ Leitlinien (Anm. 9).

⁴⁰⁾ Vgl. Gy. Fejtő, Breite Öffentlichkeit für die Vorbereitungsarbeiten zur Verfassung, in: Népszabadság vom 21. Februar 1989.

³⁶⁾ Leitlinien (Anm. 9).

³⁷⁾ Kálmán Kulcsár über die Verfassungsgebung, in: Magyar Hírlap vom 10. März 1989.

sichtlich stark an den Traditionen der europäischen Sozialdemokratie und an den Grundlinien des schwedischen Wohlfahrtssozialismus orientiert ist. Allerdings ist in diesem Punkt die Diskussion noch im Fluß. Einerseits ist noch kein Konsens über die Kriterien erreicht, an denen das neue ungarische Sozialismus-Konzept gemessen werden soll. Zum anderen hat die Diskussion noch nicht einmal zu einer endgültigen Entscheidung darüber geführt, ob die Gesellschaftsordnung insgesamt durch explizite Formulierungen im Text der Verfassung festgeschrieben werden soll. Die freiheitliche demokratische „sozialistische“ Grundordnung steht also gegenwärtig noch zur Disposition. Zumindest wo es um die Grundprinzipien der Wirtschaftsordnung geht, besteht allerdings Konsens darüber, diese als Marktwirtschaft ohne Hinzufügung des Adjektivs sozialistisch zu bezeichnen. Während die Institutionalisierung eines Mehrparteiensystems auch als implizite Folgerung aus dem Grundprinzip der Teilung der Macht auf mehreren Ebenen gesehen wird und insoweit bereits als fester Bestandteil der künftigen Verfassung gilt, kann sich jedoch die Nennung oder Nichtnennung der sozialistischen Verfaßtheit

der Gesellschaft im Verfassungstext sowie deren inhaltliche Bestimmung entscheidend auf die Breite des Spektrums zuzulassender Parteien auswirken.

Diese und andere Fragen des Übergangs zu einem neuen politischen Modell sind noch ebenso offen wie zahlreiche andere, zum Teil sehr wesentliche Details seiner Institutionalisierung. Sie sollen in den nächsten Monaten u. a. auch in Absprachen zwischen der Partei und den autonomen politischen Gruppierungen und Parteien der Opposition nach dem Muster des polnischen „Runden Tisches“ geklärt werden⁴¹). Noch hat der Modellwechsel nicht endgültig stattgefunden. Allerdings hat der Prozeß der Transformation des ungarischen politischen Systems in Richtung auf einen pluralistischen demokratischen Rechtsstaat einen Punkt erreicht, an dem er ohne gewaltsame Eingriffe von innen oder außen nicht mehr aufgehoben oder umgekehrt werden kann.

⁴¹) Stellungnahme des ZK der USAP vom 29. März 1989, in: Népszabadság vom 1. April 1989; Erklärung des Oppositionellen Runden Tisches, in: Magyar Hírlap vom 20. April 1989.

Dieter Bingen: Systemwandel durch Evolution. Polens schwieriger Weg in die Parlamentarische Demokratie

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23/89, S. 3–16

Am 5. April 1989 kam es in Warschau zu der Unterzeichnung der Vereinbarungen am „runden Tisch“, die Vertreter der regierenden Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) und ihrer Verbündeten und Repräsentanten der um die „Solidarność“ gescharten Opposition nach neunwöchigen Verhandlungen getroffen hatten. Der „historische Kompromiß“ über die evolutionäre Umgestaltung Polens in eine parlamentarische Demokratie mit Parteienpluralismus, Gewaltenteilung und Marktwirtschaft mit Konkurrenzprinzip resultierte aus der Einsicht des Entscheidungszentrums um Parteichef Jaruzelski, Ministerpräsident Rakowski und Innenminister Kiszcak, daß ein Ausweg aus der Krise ohne Einbeziehung der politischen Opposition (ausgenommen „fundamentalistische“ Randgruppen) in den politischen Entscheidungsprozeß unmöglich ist.

Die Konzepte der „Kooptation“ und des „Konsultationismus“, die nach der politischen Liberalisierung 1985/86 angewendet worden waren, und auch die Idee einer „radikalen Wirtschaftsreform“ unter Hintanstellung der Verwirklichung des gesellschaftlichen und politischen Pluralismus waren im Verlaufe des Jahres 1988 endgültig an dem aktiven Widerstand gesellschaftlicher Schichten (Streikwellen 1988, Partei- und Staatsbürokratie) sowie der Passivität und Resignation weiter Kreise der Bevölkerung gescheitert.

Erleichtert wurde der politische Kompromiß, der die Vormachtstellung der Arbeiterpartei für eine Übergangszeit akzeptiert, durch Klärungsprozesse innerhalb der vielfarbigem Opposition. Zwischen den Verhandlungspartnern wurde u. a. Einigung erzielt über die Wiederzulassung der „Solidarność“ und über vorgezogene Wahlen zum Sejm und zum neugegründeten Senat. Während bei den Sejmwahlen vermutlich zum letzten Mal eine Mehrheit der bisherigen Regierungskoalition gesichert wird, werden die Senatswahlen völlig frei sein. Weitere politische Demokratisierungsakte sollen die Voraussetzung für eine verbreiterte Akzeptanz der notwendigerweise einschneidenden Folgen der Wirtschaftsreform schaffen. Vorbedingung für ein Gelingen der politischen und wirtschaftlichen Reformen sind zudem Rückendeckung durch eine reformorientierte Sowjetunion und die seit Jahren zugesagte wirtschaftliche Unterstützung des Westens.

Anna Wolff-Powęska: Die Polen im geteilten Europa

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23/89, S. 17–27

Im Polen der achtziger Jahre vollziehen sich wichtige Wandlungen im politischen Denken. Die in der Volksrepublik Polen geborene Generation präsentiert eine eigene differenzierte Vorstellung von der Ordnung des alten Kontinents. Sie sucht Wege, um das System der politischen Kräfte in Europa an Vorstellungen anzugleichen, denen zufolge das Wohl des Menschen und der Gesellschaft Vorrang vor Belangen des Militärblocks haben.

Die politischen Einstellungen der Polen bilden eine Resultante aus historischen Erfahrungen und geopolitischen Bedingtheiten. Die schwierige Nachbarschaft mit den Deutschen wie mit den Russen prägte das politische Bewußtsein der Polen, in dem viele alte Klischees über die Nachbarnationen zu finden sind. Heute, da die politische Diskussion offener denn je ist, kommen immer häufiger Stimmen zu Wort, die fordern, die volle Wahrheit über unsere Nachbarn und über die sie mit uns verbindenden Beziehungen zu enthüllen. Dies könnte eine der Voraussetzungen für eine neue Form der europäischen Zusammenarbeit sein – sowohl innerhalb des RGW als auch mit dem Westen.

Ihren Beitrag zum Bau des gemeinsamen „europäischen Hauses“ wollen die Polen vor allem dadurch leisten, daß sie im eigenen Hause grundsätzliche Umgestaltungen durchführen. Damit könnte erreicht werden, daß die künftige Zusammenarbeit in Europa auf dem Prinzip einer gleichberechtigten Partnerschaft in allen Lebensbereichen beruht.

Kathrin Sitzler: Ungarns politische Reformen im Spiegel der neuen Verfassungskonzeption

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23/89, S. 29—38

Der ungarische Reformprozeß steuert auf einen systemüberwindenden Modellwechsel zu, der den Übergang vom monolithisch-autokratischen Einparteiensystem zur pluralistisch organisierten Demokratie mit vielseitigen Formen der Gewaltenteilung und der Machtkontrolle intendiert. Diese Tendenz kommt klar im Vorentwurf der neuen Verfassung zum Ausdruck, deren Einführung für 1990 geplant ist. Auf grundlegend anderen politischen Ordnungsvorstellungen basierend als die geltende Verfassung, richtet sich die neue Konzeption an den Grundprinzipien des demokratischen Pluralismus und der Konsensbildung, der Rechtsstaatlichkeit und der Teilung der Macht aus. Der Pluralismus gesellschaftlicher Interessen sowie der Legitimität ihrer Manifestation werden prinzipiell anerkannt.

Dies bedingt die Abkehr vom Führungsanspruch der kommunistischen Partei als der einzig legitimen Vertreterin vorgegebener und daher nicht konsensbedürftiger politischer Ziele. Dementsprechend steht im Zentrum des Verfassungsentwurfs das Postulat einer Teilung der Macht, d. h. die Forderung nach strikter Trennung von Partei und Staat, nach Institutionalisierung und verfassungsrechtlicher Garantie eines Mehrparteiensystems, nach Gewaltenteilung (ergänzt durch ein System der „checks and balances“) als institutionellem Schutz vor Machtkonzentration auf staatlicher Ebene und nach Einführung neuer Institutionen wie z. B. eines Verfassungsgerichts und des Präsidentenamtes.

Noch besteht keine Einigung darüber, ob die Gesellschaftsordnung im Verfassungstext als „sozialistische“ festgeschrieben werden soll bzw. welches die Kriterien sind, an denen „Sozialismus“ zu messen ist. Wenn auch viele Fragen des Übergangs zu einem neuen politischen Modell und wesentliche Details seiner Institutionalisierung noch offen sind, so ist der Prozeß der Transformation des ungarischen politischen Systems in Richtung auf einen pluralistischen demokratischen Rechtsstaat doch bereits so weit fortgeschritten, daß er ohne gewaltsame Eingriffe nicht mehr aufzuhalten oder umzukehren ist.